Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr. mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postaufschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 32. Berlin, Sonnabend, den 8. Februar. 1851.

Die österreichischen Zolleinigungs-Projecte.

III.

Wir haben gesagt, daß der österreichische Tarifentwurf eine Revolte gegen das Eigenthum, dieser einzigen Basis der Gesellschaft und der Berechtigung der Staaten, sei, daß diese Anklage in Kraft trete gegen den Schutzzolltarif und daß das Prohibitivzollsystem, welches bisher bestand, nur durch die Unwissenheit auf volkswirthschaftlichem Gebiete entschuldigt werden konnte, eine Entschuldigung, die den Vätern des Tarifentwurfs nicht mehr zur Seite steht, seitdem in öffentlichen Dokumenten erklärt worden ist, daß man die Eigenthums-Verletzung kenne, welche in dem Schutzsysteme liegt.

Eine Besserung beliebt man das Princip des neuen Tarifs, das „des ausgiebigen Schutzzolles," zu nennen, es raube nicht so viel wie das Prohibitivsystem. Nun, abgesehen von der Moral, die eine geringere Quantität des Resultates als eine Beschönigung für die Fortsetzung des alten Vergehens erklärt, haben wir schon nachgewiesen, daß „ausgiebige Schutzzölle," um die ausländische Concurrenz auszuschließen, und das Prohibitivsystem ganz die gleiche Wirkung haben! Aber auch der angeführte relative Vortheil, daß dem Schmuggel entgegen gearbeitet werde, wird nicht erreicht. Das Schutzzollsystem unterscheidet sich vom Prohibitivsystem eben nur dadurch, daß dem Schmuggler das Geschäft erleichtert wird.

Bei dem Prohibitivsystem weiß man, daß jedes fremde Fabrikat geschmuggelt ist, wer nicht blind ist, kann es überall von den einheimischen unterscheiden, es kann mitten im Lande noch entdeckt werden; wo es entdeckt wird, ist es Beute des Fiscus, nicht nur der Schmuggel, sondern auch der Handel mit geschmuggelten Waaren ist gefahrvoll. Bei dem Schutzzollsystem ist die einmal über die Grenze gebrachte Waare im Lande frei, der französische Shawl wird ruhig neben dem Wiener in die Schaufenster der Detaillisten gehängt, die fremde Waare kann man erkennen, aber nicht, ob sie verzollt worden ist oder nicht, und der Zollsatz dient nur dazu, einen Maßstab für die Schmuggler-Prämien zu haben. Diese werden in einzelnen Fällen vielleicht etwas geringer und zwingen daher zur Vermehrung des Geschäftes, die Schmuggler werden thun, was die Fabrikanten nicht wollen, sie werden durch die Größe ihrer Industrie die Herabsetzung des Preises und die Concurrenz der Schutzzölle ausgleichen.

Man wird natürlich durch strengere Grenzbewachung diese eine Industrie bekämpfen, während man die andere begünstigt. Man wird, anstatt 25,000 Mann wie jetzt, künftig 50,000 Mann aufstellen, damit sie zum Schutze der heimischen Industrie die Leute todtschießen, welche ihr Eigenthum aus dem Auslande in's Inland bringen wollen.

Wo steckt aber da der Profit?

Vielleicht in den vermehrten Auslagen der Grenz-Bewachung?

Und wird man durch irgend eine Vermehrung der Grenzwache dem Schmuggel vorbeugen? Genügt es nicht, nach wie vor, einen oder zwei Leute zu bestechen, und nimmt die Bestechlichkeit vielleicht ab, wenn mehr da sind, die das Bedürfniß haben, sich bestechen zu lassen?

Praktisch daher wie principiell ist das „ausgiebige" Schutzzollsystem kein Fortschritt gegen das Prohibitiv-System.

Eine geringe Einnahme und eine größere Auslage für den Fiscus, das ist schließlich wohl die einzige Veränderung.

Das Oesterreichische Ministerium hatte die Wahl zwischen Wiederherstellung des Eigenthumsrechtes, einem Finanzzollsysteme mit großer Einnahme und zwischen Bestätigung des Raubsystemes, hohen Schutzzöllen und geringen Einnahmen.

Ungeachtet, daß Ersteres bestimmt zur Zolleinigung mit Deutschland geführt hätte, ungeachtet, daß es die Lage der Finanzen verbessert, an den Einfuhren und der hierdurch hervorgerufenen Blüthe des Grundbesitzes neue Steuerobjekte gewonnen worden wären, hat man das Letztere erwählt und den ganzen Staat zum Fideicommiß einiger Industrie-Ritter erklärt!

Diese Weisheit sollen wir, die Ausländer, auch noch bewundern, Note auf Note, Ministerialagenten jeder Art erscheinen in Deutschland und meinen, der Gedanke des Herrn von Bruck müsse ein Weltbezwingender sein!

Wir gehören nicht zu denjenigen, welche aus politischen Antipathieen das Nützliche verwerfen, einen brauchbaren Gedanken würden wir selbst von Bruck acceptirt haben.

Einen solchen finden wir aber in all seinen langen Denkschriften nicht; sie enthalten von der Heydtsche Tendenzen, die Sucht Etwas zu ändern und einen gewaltigen Respekt vor den bestehenden Vorurtheilen, ein sichtliches Bestreben, sein Ministerportefeuille nicht gegen dieselben zu riskiren, einen guten Appetit, Preußen zu inkorporiren, voilà tout. Das sind Alles Dinge, die uns nicht bestechen.

Man wird dies begreifen, wenn man untersucht, welche Besteuerung Herr von Bruck uns zumuthet. Wir sollen bezahlen von dem Verbrauch von

	Unverzollter Werth.		Zoll der Ctr.			
Roheisen	1	Thlr.	—	Thlr.	21	Sgr.
Stangeneisen	2¼	"	2	"	15	"
Schienen	2½	"	2	"	15	"
Façonirtes Eisen	4	"	2	"	15	"
Weißblech do.	7½	"	3	"	15	"
Ordinairste Gußwaaren	3½	"	1	"	10	"
grobe "	6	"	3	"	15	"
gemeine "	10	"	7	"	—	"
bessere "	15	"	10	"	—	"
mittelfeine "	30	"	17	"	8	"
feine "	75	"	70	"	—	"
Baumwollengarn nach Abzug des Rohstoffes	8	"	4	"	—	"
gebleichtes	10	"	7	"	—	"
Baumwollwaaren nach Abzug des Rohstoffes	15	"	8	"	20	"
do. do.	15	"	8	"	20	"
do. do.	30	"	15	"	—	"
			35	"	—	"
do. do.	60}	"	70	"	—	"
do. do.	150	"	70	"	—	"
do. do.	300	"	172	"	—	"
Leinenwaaren	20	"	5	"	—	"
do.	60	"	35	"	—	"
do.	200	"	70	"	—	"
Wollenwaaren abzüglich des Rohstoffes	40	"	35 u. 70	"	—	"
do. do.	80	"	70	"	—	"
do. do.	150	"	172	"	—	"

Daß wir von Baumwollwaaren den Rohstoff in Abzug bringen, den zu pflanzen doch wahrscheinlich außer dem Kreise der sogenannten deutschen Industrie-Erziehung liegt, und bei Wollenwaaren Gleiches thun, da unsere Landwirthe durchaus keinen Schutz auf Wolle begehren, bedarf wohl keiner weiteren Rechtfertigung.

Zwischen 50 und 100 Prozent schwankt also die Fabrikanten-Steuer, mit welcher uns der österreichische Entwurf gütigst bedenkt.

Wir finden nicht den geringsten Trost darin, daß 70 Millionen Menschen ebenso belastet wie wir, daß sie so gut wie wir an ihrem Eigenthum beraubt, in ihrer Erwerbthätigkeit beschränkt werden sollen, uns lockt es nicht, unser Vaterland auf diesem geraden Wege zum Bankerott der Regie Oesterreich folgen zu sehen.

Wir werden im Gegentheil unser Eigenthum gegen Minister so lebhaft wie gegen Diebe, gegen Großmächte so energisch wie gegen Communistenbanden vertheidigen! Mit Oesterreich dem Feinde der Revolution wollen wir Frieden, vor dem Oesterreich, welches sich zum Träger des Schutzzolles oder Communismus macht, schneiden wir das Tischtuch entzwei! —

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem ehemaligen Lehrer und Organisten Johann Karl Sigismund Scholz zu Rüstern, Kreis Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen; und

Dem Geheimen Kanzlei-Direktor im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Kanzlei-Rath Warnstedt, den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath zu verleihen.

Angekommen: Der Königlich spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, de Armero y Millares, von Hamburg.

Abgereist: Se. Excellenz der Königlich sächsische Staats-Minister von Beust, nach Dresden.

Erste Kammer.

16 Sitzung.

Berlin, 6. Februar. Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung um 10¼ Uhr.

Tages-Ordnung: Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, so wie die anderweite Organisation der Gerichte.

Am Ministertische: v. Rabe, Simons; später v. Westphalen und als Regierungs-Commissarius: der Geh. Justizrath v. Hagen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen, dagegen monirt der Abg. Friccius, daß seine in der vorletzten Sitzung gehaltene Rede im stenographischen Bericht unrichtig wiedergegeben sei. — Der Abg. Sperling (Königsb. Wahlbez.) hat sein Mandat niedergelegt. — Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt.

Minister der Finanzen. Ich beehre mich der hohen Kammer den Rechenschaftsbericht über die zur Deckung der Mehrausgabe für das Militair von den Kammern bewilligten 18 Millionen Thalern vorzulegen und zugleich anzuzeigen, daß diese Summe bereits vollständig verwendet worden ist und sich deshalb die Regierung vorbehält, spätere Anträge auf Bewilligung eines andern Betrags von noch 14—15 Millionen zu stellen, da sich für jetzt die eigentlich nothwendige Summe noch nicht genau feststellen läßt.

Abg. v. Zander beantragt Zählung der anwesenden Mitglieder der Kammer, da diese ihm in diesem Augenblick noch nicht beschlußfähig zu sein scheint. — Der Namensaufruf ergiebt, daß die Zahl der anwesenden, zum Theil erst während des Aufrufs eintretenden Mitglieder 102 beträgt, die Kammer also beschlußfähig ist. (16 Mitglieder sind außerdem theils beurlaubt, theils krank und 20 andere noch in der Wahl.) Die Kammer geht zur Tagesordnung über.

Der Ref. Abg. Bergmann empfiehlt Namens der Commission die Annahme des vorliegenden Gesetzes, da die in demselben enthaltene Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes ein längst gefühltes Bedürfniß gewesen und die in dieser Verordnung enthaltenen Grundprincipien und Anordnungen auch im Allgemeinen völlig geeignet seien, diesen Zweck zu erreichen. Ebenso könne eine durchgreifende und gleichförmige Umgestaltung der Gerichtsverfassung im ganzen Umfange der Monarchie als wünschenswerth erscheinen, wenn auch nicht zu verkennen sei, daß dem für jetzt noch aus der Beschaffenheit der materiellen Gesetzgebung und der Lage anderer, damit in Verbindung stehender Staats-Einrichtungen Hindernisse in den Weg treten, die nicht sogleich und aus dem Standpunkt der Verordnung allein überwunden werden können.

Die allgemeine Discussion über die Verordnung ist damit eröffnet und erhält zuerst das Wort der

Abg. v. Gerlach. Meine Herren! Seit 30 bis 40 Jahren ist der hochwichtige Gegenstand dieses Gesetzes Gegenstand meines Nachdenkens und eben so lange auch kraft meines Amts und Berufs Gegenstand meiner practischen Erfahrungen. Ich bitte daher eine ausführliche, prinzipielle Beleuchtung desselben, als Grundlage meiner Anträge und Abstimmungen, mir zu Gute zu halten.

Dieses Gesetz hat Institutionen aufgehoben die so alt ja älter sind als der Preußische Staat selbst. Schon deshalb ist es der gründlichsten Prüfung werth. Aber eben so sehr deshalb weil es laute, mitverbreitete Klagen hervorgerufen hat, lautere vielleicht — seines kurzen Bestehens ungeachtet — und weiter verbreitete als irgend eine aus dem Jahre 1848 hervorgegangene Einrichtung. Es hat daher auch schon mehrere fast krampfhafte Versuche zur Folge gehabt die Mißstände, über die man klagt, zu beseitigen. Dahin rechne ich die Vorschläge, die gemacht worden sind, neben den ordentlichen Gerichten Gemeine-Gerichte zu gründen und die Petitionen um Schiedsgerichte, vor welche jeder Streit, ehe er an die ordentlichen Gerichte gelangt, soll gebracht werden müssen. Was war ist von dem was diese Vorschläge und Petitionen bezwecken das muß nicht neben der ordentlichen Rechtspflege bestehen sondern vielmehr ein Element dieser ordentlichen Rechtspflege selber sein.

Es wird geklagt — besonders unser Landvolk klagt — über die erdrückenden Reisekosten zu den oft Meilen weit entlegenen Einzelgerichten und zu den bis acht Meilen und darüber entlegenen kollegialischen Kreisgerichten. Erwägen Sie, m. H., die Hin- und Rückreise, die Reisekosten der oft nöthigen Rechts-Anwälte, und daß den unterliegenden Theil auch die Reisekosten des Gegners treffen, um sich klar zu machen, wie noch weit über den hohen Betrag des Justizbudgets hinaus der Unterthan schon durch diese bloße Entlegenheit der neuen Gerichte belastet ist.

Ferner wird geklagt über die Fremdigkeit der neuen Richter ihren Bezirken gegenüber, die sie oft mit der Absicht zuerst betreten, sie baldmöglichst, sobald eine kleine Verbesserung des Einkommens oder ein sonstiger Vortheil in Aussicht steht, wieder zu verlassen, an die kein locales Interesse sie knüpft, mit deren Persönlichkeiten, Zuständen und Bedürfnissen sie unbekannt sind und bleiben, so daß formelle Pünktlichkeit und Regularität im besten Falle das ist was sie in ihrer Amtsführung erreichen, während eine lebendige, eingehende Rechtspflege auf keine Weise von ihnen zu erwarten ist.

Ein weiterer Gegenstand der Klage ist das schleppende collegialische Verfahren bei den Kreis-Gerichten. Der Landmann der ein Gesuch anzubringen hat, findet daselbst nicht seinen ihm bekannten Richter, von dem er erwartet daß er besser als er, der Bittsteller, selber wisse was dieser eigentlich will, sondern eine Anzahl ihm fremder Beamten von denen ihn einer zum andern weist, bis endlich ein halbverstandner, unvollständiger und unbegründeter Antrag aufgenommen wird, auf welchen dann mit Nothwendigkeit ein abweisender Bescheid folgt, der dem armen Bittsteller einige Thaler Stempel und Gebühren kostet und gegen welchen, da er nicht anders ergehn konnte, kein Obergericht ihm hilft.

Ferner führen diese Einrichtungen dahin daß oft dieselbe Sache in derselben Umstanz bei zwei Gerichten — dem Einzel- und dem Collegial-Gericht — die an verschiednen Orten ihren Sitz haben, auch wohl durch verschiedene Rechts-Anwälte, betrieben werden muß.

Endlich sind die hohen Sporteln der Kreisgerichte ein Gegenstand der Beschwerde für die welche bis dahin nur mit Einzelrichtern zu thun hatten.

Und diese Klagen beschränken sich nicht auf Processe, die man mehr oder minder, wenn gleich nicht immer, vermeiden, und, wo sie unvermeidlich, als ein Unglück betrachten kann, sondern sie beziehn sich zugleich auf die ganze freiwillige Gerichtsbarkeit, mit welcher jedermann nothwendig zu thun hat, namentlich auf Nachlaß- Vormundschafts- und Hypothekensachen.

Allerdings sind diese Beschwerden nicht überall erst durch dieses Gesetz hervorgerufen. Die früheren Organisationen der königlichen Untergerichte haben ähnliche Klagen auch schon veranlaßt, wiewohl nicht so allgemein und in dem Umfange wie dieses Gesetz. Ganz neu aber sind diese drückenden Uebelstände für die Millionen die bis 1849 unter Patrimonialgerichtsbarkeit gestanden haben.

Diese wußten von keinen Reisekosten. Ihre Justiz wurde ihnen an ihren Wohnorten oder ganz in der Nähe derselben administrirt. Da fanden sie ihren wohlbekannten Richter, der oft — man kann sagen gewöhnlich — sein ganzes amtliches Leben, hinlänglich, zum Theil reichlich, besoldet, unter ihnen zubrachte und alle ihre Lebensverhältnisse genau kannte, ihre Rechtsbedürfnisse besser als sie selbst wußte und verstand und durch die mannichfachsten menschlichen Interessen mit ihnen verknüpft war. Als Einzelrichter machte er ihre einfachen Rechtssachen in größester Kürze und, wenn, wie doch die Regel war, alles mit rechten Dingen zuging, mit möglichst wenigen Kosten ab, ließ auch wohl, was die Kosten betrifft, billige Rücksichten eintreten, die bei den formell eingerichteten Kassen der königlichen Gerichte gar nicht eintreten dürfen.

Für die ärmeren Klassen dieser ehemaligen Patrimonialgerichtsbezirke, die an Reisen zu entfernten Gerichten und an Rechtsanwälte nicht gewöhnt und die Kosten die damit verbunden sind, zu tragen nicht im Stande sind, ist sonach durch das Gesetz ein Zustand eingetreten der ihnen als Rechtlosigkeit erscheint und einer wirklichen Rechtlosigkeit sehr ähnlich ist.

Wie viel lauter noch, als jetzt der Fall ist, würden alle diese Klagen erklingen wenn bei den Wahlen für die Kammern, statt der Kopfzahl und der Thaler, das Land wie es ist, seine Stände und Interessen, und namentlich die ärmeren Klassen unsers Landvolks zu Worte kämen, so daß sie hier vertreten würden! Aber eben weil dieß nicht geschieht, fordre ich alle verehrte Mitglieder auf, die von diesen Nothständen erfahrungsmäßige Kenntniß haben, auf dieser Tribüne Zeugniß abzulegen, wenn sie auch zu denen gehören die gewöhnlich nicht redend aufzutreten pflegen.

Es geht eine Rede unter dem Landvolke: die Gerichtsherren hätten ihre Unterthanen an den Staat verkauft — und so seltsam dieß klingt, so ist doch eine Funke Wahrheit darin, den man auffindet wenn man in die Seele unseres Landmanns sich versetzt. Er sieht wie leicht die Gerichtsherren ihre Gerichtsbarkeit hingegeben, wie sie dabei oft noch an Gehalt, an Fuhren, Gefängnissen, Criminalkosten nicht unbedeutend erspart haben. Er fühlt wie jene patriarchalische Gerichtsbarkeit eigentlich mehr für die Unterthanen ein Recht, für den Gerichtsherrn aber eine Pflicht war.

Ich muß an jenen Vereinigten Aprillandtag erinnern, — an jene vielleicht traurigste aller unserer Revolutionsepochen, welche man — um die Worte zu gebrauchen die wir aus königlichem Munde gehört — „mit Thränen, aber vergeblich herauszuringen suchen wird" aus dem Jahre 1848, — an jenen Landtag, wo man eilte und wetteiferte Rechte zu opfern die eigentlich Pflichten waren.

Ein hervorragendes Mitglied der Linken dieses Hauses, (— Herr v. Arnim —), hat auf dem vorjährigen Landtage von diesem Platze aus an das alte schöne Wort uns erinnert: Noblesse oblige. Welchen Dank wären wir — wäre namentlich die Rechte dieses Hauses ihm schuldig, wenn er dieses Wort tief in unsre Herzen eingegraben hätte!

Als die Seele unsres Rechts, als unsre Pflicht verletzt wurde hatten wir nichts einzuwenden. Als aber das „Schneiden ins Fleisch", — das Mitglied der Linken, welches damals Minister war, erlaube mir den Gebrauch dieses seines Ausdrucks — als das Schneiden ins Fleisch unsrer Interessen begann, da erwachte unser Conservatismus, da schrien wir laut auf.

Wie oft haben wir — und ich mit — unsre Entrüstung ausgesprochen über das Jagd-Gesetz, über die angedrohte Confiscation unsrer Grundsteuerfreiheit! Aber in der Ungerechtigkeit der Menschen, auch in ungerechten Revolutions-Gesetzen waltet eine höhere Gerechtigkeit. Sollen die ihre Rechte behalten und genießen, die ihre Pflichten von sich werfen? Wer nicht arbeitet — sagt die h. Schrift — der soll auch nicht essen.

Das sind die edelsten, die heiligsten Rechte, die mehr Pflichten als Rechte sind, in denen der Begriff von Recht und Pflicht untrennbar zusammen wächst zu dem erhabenen Begriff Amt, Amt von oben. So in dem Amte des Ehemanns, des Hausvaters, des Königs.

Wir schreien — und ich mit — über Bureaukratie. Wir klagen, daß sie seit 1848, mehr als je früher, über uns hereinbricht. Aber wenn die selbständigen Notabeln des Landes, wenn namentlich die selbständigen größeren gebildeten Grundeigenthümer ihre Pflichten von sich werfen, wenn sie nicht Hand anlegen wollen an die Rechtspflege, an die Verwaltung, an die Regierung des Landes — was bleibt da endlich übrig als Bureaukratie und zuletzt Säbelherrschaft?

Man würde mich völlig mißverstehn, wenn man in dem was ich gesagt Opposition, oder gar Anklage gegen die jetzige Regierung finden wollte. Sie legt, wie sie muß, das schon am 2. Januar 1849 octroyirte Gesetz vor. Aus den Ideen und Projecten des Jahres 1848, aus der — wirklichen oder vermeintlichen — Noth des December 1848 konnte unmöglich ein befriedigendes Justiz-Organisations-Gesetz, konnte nur ein Gesetz, welches Mißstände und Unzufriedenheit verbreitete, hervorgehn.

Schon durch ein halbes Jahrhundert vorher fehlte es an Verständniß der germanischen Gerichts-Verfassung, namentlich des Charakters des Grundeigenthums als Basis der Obrigkeit und der an Recht und Freiheit so reichen Ur-Idee des judicium parium, auf welcher die Mitwirkung standesgleicher ungelehrter Genossen in den Patrimonial- städtischen und Obergerichten, der Gegensatz von Ober- und Untergerichten, kurz, die ganze Structur unserer Gerichte ursprünglich beruhte. Alle diese germanischen Einrichtungen wurden nicht fortgebildet, sondern mit Ungunst behandelt, zum Theil aufgehoben, zum Theil mit der Aufhebung bedroht, so daß sie zuletzt allerdings morsch und ruinenhaft und der mechanischen, zuletzt der Rheinisch-französischen, Juristen-Justiz gegenüber nicht mehr haltbar waren. Wie sollte die jetzige Regierung dieß Alles mit Einem Schlage heilen können?

Die eigentliche Quelle dieses über uns gekommenen undeutschen Justizwesens ist die — nun Gott Lob! veraltende — revolutionäre Irrlehre des 18ten Jahrhunderts von der Theilung der Staatsgewalten. Das pouvoir judiciaire steht danach den beiden andern, der legislativen und executiven, als ein Organismus oder als eine Maschinerie für sich, in sich abgeschlossen, kalt und fremd gegenüber, mit seinen formell qualificirten inamovibeln juristischen bezahlten Richtern, controllirt und beaufsichtigt von der Staats-Anwaltschaft als dem Organ der executiven Gewalt, so daß die Gerichte fast in Urthels-Maschinen sich verwandeln. Ein Haupt-Postulat dieses Systems ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung, nach welcher daher auch im März 1848 das ganze Paris-trunkene Deutschland rief, und durch deren Vollziehung die Justiz dürr und abstract, die Verwaltung aber haltungslos und willkührlich wird.

Das Gegentheil von dem Allen finden wir im deutschen Rechte. Gerichtsbarkeit ist danach eine inhärirende Lebensäußerung und Function jeder Obrigkeit durch alle Glieder des Staats vom Könige bis herab zu den Dorfschulzen und Vorstehern der Zünfte und Innungen. Daher überall Verbindung der Justiz mit der Verwaltung. Nirgend Rechtspflege durch bezahlte Beamte allein, nirgend durch Juristen allein. Bloße Juristenjustiz kann niemals die germanischen Rechtsbedürfnisse befriedigen.

Betrachten wir die Völker, die Recht und Freiheit vor allen andern Völkern ausgebildet haben. Der Prätor in Rom, aus dessen Praxis die große Masse des jetzt in Europa geltenden Rechts hervorgegangen ist, war kein bezahlter Beamter, kein Jurist, nicht inamovibel. Er verband die Gerichtsbarkeit mit den verschiedenartigsten anderen Functionen der Staatsgewalt. Der höchste Richter von England, der Lord Kanzler, ist zugleich Staatsminister und amovibel. Die Friedensrichter — diese Säule der inneren Verwaltung und der Freiheit von England — sind nicht bezahlt, nicht Juristen, und so leicht amovibel, daß es nur der Nichterneuerung ihrer Bestallung oder ihres Commissoriums von Jahr zu Jahr bedarf, um sie zu entsetzen.

Selbst das revolutionirte Frankreich sah die Vortrefflichkeit dieser Institution ein und wollte sie, wie so vieles andre Englische, kopiren. Auch Napoleons Friedensrichter sollten notable Einsaßen des Bezirks und keine Juristen sein und nur ein etwa ihre Auslagen deckendes Dienst-Einkommen beziehen. Es ist freilich natürlich, daß diese Natur des Friedensrichter-Amtes so wenig wie irgend eine andere wahrhaft freie Institution auf dem politischen Sandboden des pulverisirten Frankreichs hat gedeihen können, daß sie wie die französischen Freiheitsbäume ohne Wurzel, Saft und Blätter, kein Leben haben und nicht bestehen konnte.

Zu diesen Prinzipien müssen wir zurückkehren — aber nicht durch die Initiative der hierzu nicht fähigen Kammer, sondern unter Leitung der Regierung. Mit Recht hält man mir den jetzigen desorganisirten Zustand des großen Grund-Eigenthums entgegen, daß es theilbar ist wie ein Stück Leinewand, daß es überschuldet, daß es ein Gegenstand des Schachers ist, daß jeder Urwähler es erwerben kann ohne Rücksicht auf Stand, früheren Lebenswandel, Bildung und Moralität. Mit Recht folgert man daraus die Unmöglichkeit der Herstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit in ihrer früheren Gestalt, in dem morschen Zustand, in welchem sie untergegangen ist.

Möglich aber und nöthig ist die Mitwirkung selbstständiger, notabler Einsaßen der Sprengel, vorzüglich größerer Grundbesitzer, — vom Könige ernannt und ähnlich den englischen Friedensrichtern, — bei der Rechtspflege, und der Anfang dieser Restauration ist vielleicht in den von der Regierung zu ernennenden Verwaltern der Bezirks-Polizei (Kreis-Amtmännern) zu suchen. Möglich auch und nöthig ist die Erneuerung der erhabenen Grund-Idee des germanischen Feudalismus, daß das Eigenthum, besonders das Grundeigenthum, ein Amt von oben und die Basis der Obrigkeit ist.

Welch' ein unabsehbares Feld heilsamer patriotischer Thaten öffnet sich hier für den Recht und Freiheit herstellenden Staatsmann!

M. H.! Es ist heute der 6. Februar, der Jahrestag unseres Eides auf die Verfassung. Die Verfassungs-Urkunde ist nur ein Theil der von uns beschworenen Verfassung. Unmittelbar vor dem Eide bezeichnete Se. Maj. der König uns dieselbe als „ein Werk der Noth und des Augenblicks." Nur mühsam und unvollkommen hatten wir sie aus sich widersprechenden Elementen zusammengeheftet. „Nur in Hoffnung" — so sagte der König — „auf die Arbeit der Vervollkommnung, die sie den Lebensbedingungen Preußens entsprechender machen werde", könne er sie beschwören. Dasselbe gilt auch von diesem Gesetz.

Helfen wir bei dieser Arbeit der Regierung die „mit der Revolution gebrochen hat" und deshalb Anspruch auf unser Vertrauen hat, — mit der Revolution, das heißt nicht blos mit der März-Revolution, was keine große Kunst wäre, sondern auch mit der Revolution deren verderbenden Einflüssen wir lange vor dem März unterlegen haben und durch welche wir erst reif zum März gemacht worden sind. Helfen wir der Regierung namentlich reagiren auf diesem hochwichtigen Gebiete der Gerichts-Organisation: nicht zu den letzt-vormärzlichen Zuständen zurück, die ja eben als unhaltbar sich bewiesen haben, sondern weiter zurück zu den wahren Grundlagen des Rechts und der Freiheit, die zugleich uralt und ewig jung sind.

Das ist die ächte Reaction und zugleich der solideste Fortschritt! —

Nach dieser Rede melden sich zu gleicher Zeit drei Abgg. um das Wort zu thatsächlichen Berichtigungen.

Abg. v. Brünneck. Lange vor 1848 ist das Bedürfniß der Aufhebung von Patrimonialgerichten und des eximirten Gerichtsstandes gefühlt und wenigstens auf den Provinzial-Landtagen, denen ich angehört, ausgesprochen worden.

Abg. Graf Itzenplitz. Der Herr Redner hat behauptet, daß die Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit nicht ihre Pflichten erfüllt hätten. In Beziehung auf mich, meine Vorfahren und viele meiner Freunde muß ich dieser Behauptung entgegentreten, sie ist unrichtig. Ebenso muß ich den Vorwurf zurückweisen, daß wir mit tadelnswerther Leichtigkeit unsere Rechte aufgegeben hätten. Das Wahre an der Sache ist nur, daß uns Niemand gefragt hat, ob wir sie aufgeben wollten. Ebenso ist drittens ungenau, daß die Klage über schlechte Justizverwaltung eine allgemeine sei. Wenn wir uns über etwas zu beklagen haben, so ist es über den Mangel an tüchtigen Polizei-Anwalten, die eine tüchtige Polizei-Verwaltung häufig fast unmöglich machen.

Abg. v. Sybel nimmt ebenfalls noch vom Platz aus die rheinischen Friedensgerichte in Schutz.

Abg. v. Gerlach erklärt, den Grafen v. Itzenplitz thatsächlich berichtigend, daß er die Klagen über das Gesetz nicht allgemein, sondern nur weit verbreitet genannt, und daß er mit denen, die ihre Pflichten von sich geworfen, nicht den Grafen v. Itzenplitz und diejenigen die ihre Pflichten vollständig erfüllt, sondern sich selbst nebst seinen Freunden, die ihrer mangelhaften Pflichterfüllung sich bewußt seien, gemeint habe, und, mit Beziehung auf einen andern Redner, daß er nicht gesagt, die Friedensrichter hätten keine Wurzel geschlagen, sondern die Institution, vermöge deren die Friedensrichter un- oder schwach-besoldete nicht juristische Notabeln des Sprengels sein sollten, habe keine Wurzel geschlagen.

Ein auf der Tribüne unbekannter Abg., so wie der Abg. v. Vincke, vertheidigen Beide mit besonderem Bezug auf die Rede des Abgeordneten v. Gerlach den Gesetzentwurf, namentlich die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wiewohl Letzterer glaubt, daß manches Gute derselben auch auf die jetzige Justizeinrichtung zu übertragen sei. Ebenso vertheidigen die Abg. v. Tepper und Abg. Goltdammer das Gesetz, aber ebenfalls sich nur an die Rede des Abg. v. Gerlach anschließend.

Abg. v. Manteuffel. Alle Vorredner haben erklärt, daß sie nur das Wort für das Gesetz ergriffen hätten, um dem Abg. für Dramburg (v. Gerlach) zu antworten. Auch ich bin gewissermaßen nur dadurch veranlaßt worden, das Wort zu ergreifen, aber nicht um dem Abg. für Dramburg in seinen Ausführungen zu opponiren, sondern um dem Abg. v. Tepper in seinen Entgegnungen auf die Rede des gedachten Mitgliedes zu antworten. Ich sehe mich deßhalb genöthigt, zuerst von der großen Zufriedenheit Zeugniß abzulegen, welche sich überall bisher mit den Patrimonialgerichten kundgegeben hat. Der Redner (Tepper) hat von Schattenseiten gesprochen, welche dies Institut gehabt habe; so hat er unter Anderem angeführt, daß häufig Unterschlagungen bei demselben vorgekommen seien. Darauf muß ich bemerken, daß diese, wenn sie vorgekommen, dann auch stets von den Gerichtsherren und Niemand anderm getragen worden sind. Eben so unrichtig ist das, was er über die hohen Sporteln, welche die Patrimonialgerichte verursacht haben sollen, gesagt hat. Was mich anlangt, so würde ich mich ganz bestimmt für die Wiederherstellung dieses Instituts aussprechen und bin überzeugt, daß die ganze ländliche Bevölkerung, auf die es bei demselben doch hauptsächlich ankommt, mir darin beistimmen würde.

Nachdem noch der Abg. v. Zander den Patrimonialgerichten eine Leichenrede gehalten, erhält das Wort

Der Justizminister. M. H. Kein Gegenstand kann vielleicht einer so verschiedenfachen Auffassung fähig sein, als ein Gesetz über Organisation der Justiz. Historische, politische und philosophische Ansichten können sich dabei geltend machen, deßhalb ist es mir auffallend gewesen, daß die allgemeine Discussion bisher sich nur um die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit gedreht hat. Die Frage kann nur die sein, ob der Vorwurf von Nachtheilen, welcher den getroffenen Einrichtungen gemacht worden, ein begründeter ist, oder nicht. Der letzte Redner hat den Patrimonialgerichten eine Leichenrede halten wollen. Ich will mich dieser Ausführung in sofern anschließen, als es mir scheint, daß Mancher dieses Institut als einen abgeschiedenen Freund betrachtet, dessen er sich gern erinnert, ohne seiner Mängel und Fehler gedenken zu wollen. (Bravo links.) Ich glaube, wenn bei diesem Institut Sache und Person gehörig getrennt wären, es ein sehr löbliches gewesen ist. — Auf die gegen das Gesetz vom Abg. v. Gerlach vorgebrachten Einwürfe will ich nur Einzelnes kurz erwidern. Er hat aufmerksam gemacht auf die große Entfernung, in der sehr häufig die Gerichts-Einsaßen zu den resp. Gerichten lebten. Es ist dieser Vorwurf zum Theil begründet, doch ist das Bestreben der Regierung darauf gerichtet gewesen, die Einzelrichter den Gerichts-Einsaßen in den am häufigsten vorkommenden Fällen überall so nahe zu bringen, als möglich. Es ist von ihm auch ein Anschwellen des Justizbudgets durch die neue Einrichtung herangezogen worden. Dies ist aber nicht ganz genau, da das frühere Budget dem jetzigen ziemlich nahe kam. Daß der in der letzteren Zeit häufig eingetretene Wechsel der Richter Uebelstände mit sich geführt, will ich gern glauben, doch waren es nur vorübergehende. Andere noch angeführte Mängel und Beschwerden werden sich ebenfalls mit der Zeit erledigen. Lassen Sie mich hierbei aber auch der zahlreichen Zustimmungen gedenken, die uns von vielen Seiten des Landes wegen dieser Einrichtungen zugegangen sind und noch zugehen. Einen andern Umstand muß ich noch erwähnen, der sehr der Beachtung verdient. Bisher war nämlich die Gerichtsbarkeit im Lande eine höchst zersplitterte, die durchaus nicht vortheilhaft genannt werden konnte, und der man abzuhelfen suchen mußte. (Der Minister führt hier die Zahl der aufgehobenen Patrimonial- und kleinen Untergerichte an.) In einem Punkte stimme ich mit dem Abg. v. Gerlach aber vollständig überein, nämlich darin, daß wir aus dem, was wir bisher gewonnen haben, nicht blos das Gute, sondern das noch Bessere zu erstreben uns bemühen müssen. Da die Haupt-Grundlagen des Gesetzes übrigens nicht angegriffen sind, so erwartet die Regierung auch die Annahme desselben.

Abg. v. Gerlach (thatsächliche Berichtigung). Indem ich dem Hrn. Justizminister für sein gütiges Eingehen auf meine Gedanken meinen Dank abstatte, bemerke ich, daß ich nicht beabsichtigt habe, die Untugenden des abgeschiedenen Freundes (— der Patrimonial-Gerichtsbarkeit —) in den Schatten zu stellen, sondern vielmehr darzuthun daß diese Untugenden der mangelhaften Erziehung und Pflege zur Last fallen, die der abgeschiedene Freund, zwar nicht von dem jetzigen Hrn. Justizminister, wohl aber von mehreren seiner Amtsvorgänger erfahren hat, und daß der Freund, bei Lichte besehen, überhaupt noch nicht abgeschieden, sondern einer Wieder-Erweckung wohl fähig ist.

Nachdem noch einige Redner vom Platze aus den Abgg. v. Gerlach und v. Manteuffel darin beigestimmt, daß mannigfache Klagen über die Justizpflege laut geworden und sich zahlreiche Stimmen in allen Theilen des Landes für Beibehaltung der Patrimonialgerichte erklärt, wird der Schluß der allgemeinen Discussion beantragt; der Abg. v. Witzleben erklärt sich gegen denselben; die Kammer pflichtet aber mit 64 gegen 43 Stimmen dem Antrage bei und geht zur speciellen Discussion über.

Die §§. 1., 2. und 3., welche sich (wie überhaupt die erste Abtheilung des Gesetzes [bis §. 8.]) auf die Aufhebung der standesherrlichen, städtischen und Patrimonial-Gerichtsbarkeit jeder Art in Civil- und Strafsachen, ferner auf Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit in allen weltlichen Angelegenheiten beziehen und aussprechen, daß dies ohne Entschädigung der zeitherigen Inhaber geschehen solle, sowie daß bei Uebernahme der Gerichtsbarkeit der Staatsbehörden die vorhandenen Geschäfts-Utensilien der bisherigen Gerichtsbehörden mit übergeben werden sollen — werden, wie die Fassung des Eingangs der Verordnung, ohne Discussion angenommen. Darauf wird die Vertagung der Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag, den 7. Febr., 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der obigen Debatte.

Deutschland.

☐ Berlin, 7. Febr. Die Vossische Zeitung erörtert die Nothwendigkeit, daß der deutsche Bund bei der jetzigen Reorganisation seine Hauptsorge auf die Begründung einer kräftigen und geschlossenen Stellung dem Auslande gegenüber verwende. Sie hebt dabei besonders die Thatsache hervor, daß Deutschland politisch und geographisch den Mittelpunkt von Europa bildet und solche Staaten zu Genossen des Bundes zählt, welche, wie Oesterreich, Dänemark und Holland, wegen ihrer außerhalb des Bundesgebiets liegenden Länder zugleich außerdeutsche Mächte sind. Je mehr und je verschiedenartiger bei dieser Lage der Dinge die Berührungspunkte und deshalb mögliche Conflikte zwischen dem deut-

schen Bunde und dem Auslande sich herausstellen, um so größer erscheint das Gewicht, welches auf eine starke Geschlossenheit des Bundes nach Außen zu legen ist.

— Die Pommerschen Stände deputirten die Herren v. Kleist-Retzow und Denzin an Se. K. H. den Prinzen von Preußen, um Höchstdemselben die Bitte vorzulegen: „es möge der edle Prinz als Statthalter von Pommern zeitweise die Residenz in der treuen Provinz nehmen." Nachdem die Deputation zuerst eine ablehnende Antwort durch den Hofmarschall Grafen Pückler erhalten, wurde dieselbe dennoch gestern Mittag 1 Uhr von Sr. Kön. Hoheit empfangen und dahin beschieden, daß Höchstdieselben so eben von Sr. Majestät dem Könige mit einem wichtigen Commando betraut worden seien und den Befehlen Sr. Majestät nachkommen müßten. Deshalb sind Se. K. Hoh. zur Zeit außer Stande, dem vorgetragenen Wunsche zu entsprechen.

— Mittelst Erklärung vom 9. Januar ist die fürstlich schwarzburg-sondershausensche Regierung nachträglich dem Vertrage vom 21. October v. J. wegen der Paßkarten-Einrichtung beigetreten.

— Die gestern durch das telegr. Corresp.-Bureau mitgetheilte Nachricht, daß Friedrichsort bereits von den dänischen Truppen besetzt sei, ist verfrüht.

— Die Ernennung des Grafen v. Arnim (Heinrichsdorf) zum diesseitigen Gesandten am Hofe zu Wien soll schon in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. — Den Grafen von Bernstorff bezeichnet man als Gesandten bei einer andern Großmacht.

— Dem Vernehmen nach steht zu hoffen, daß der General v. Rochow, dessen Befähigung, die diesseitige Regierung am Hofe zu St. Petersburg zu vertreten, anerkannt ist, seinem bisherigen Posten sich nicht entziehen, sondern auf denselben zurückkehren wird.

— (C. C.) Der General-Lieutenant von Wedell ist nach Wittenberge abgegangen, um das Commando der an der mecklenburgischen Gränze aufgestellten 4ten Division zu übernehmen. Zum Civil-Commissar bei dem dort versammelten Truppen-Corps ist der Landrath von Stülpnagel-Dargitz zu Prenzlau ernannt.

— Der Abg. Dr. Klee hat, von 23 Mitgliedern unterstützt, in der Ersten Kammer folgenden Antrag gestellt: Die hohe Kammer wolle beschließen, an die Königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, baldigst einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Uebernahme des Baues der Eisenbahn von Posen nach Breslau auf Kosten des Staates ausgesprochen und die unverzügliche Ausführung des Baues angeordnet wird.

— Die Kommission der Ersten Kammer zur Erwägung des Antrags des Abgeordneten Frhrn. v. Vincke, betreffend die Vorlegung eines Gesetzes in Bezug auf die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, besteht aus den Abgeordneten v. Witzleben (Vorsitzender), Graf v. Itzenplitz (Stellvertreter des Vorsitzenden), v. Tepper (Schriftführer), Hensche, Maquet, Mallinkrodt, Graf v. Helldorf, Müller, v. d. Knesebeck, v. Bockum-Dolffs, Freiherr von Seydlitz, Moewes, von Münchhausen, von Hertefeld, Denzin.

— Die Kommission der Ersten Kammer zur Erwägung des Antrags des Abgeordneten Koppe, die Gründung eines Denkmals für den verstorbenen Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg betreffend, besteht aus den Abg. v. Katte (Vorsitzender), v. Brünneck (Stellvertreter des Vorsitzenden), di Dio (Schriftführer), Delius, Hansemann, Graf v. Helldorf, v. Sanden, Wachler, Freiherr v. Fircks, v. Bonin, Graf v. Dönhoff (Wehlau), von Brandt, Freiherr von Landsberg, Koppe, Graf Yorck.

— (H. C.) Von Seite des Finanzministers wird noch im Laufe der gegenwärtigen Kammersession eine Vorlage, die Wiedereinführung des Zeitungsstempels betreffend, an die Kammern gebracht werden. Der Finanzminister hat dies einzelnen Kammermitgliedern bereits mitgetheilt. Die Aufhebung des Zeitungsstempels hat für die Staatskasse einen jährlichen Ausfall von 300,000 Thlr. ergeben, welchen Ausfall nach der Ansicht des Finanz-Ministers die Staatskasse unter den dermaligen gesteigerten Geldbedürfnissen nicht länger tragen könne.

— Die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats hat ferner ihren Bericht erstattet, betreffend die Etats: 1) für die Kammern, 2) für das Büreau des Staats-Ministerinms, 3) für das geheime Civil-Cabinet, 4) für die General-Ordens-Commission, 5) für die Ober-Rechnungs-Kammer, 6) für die Ober-Examinations-Commission für die Prüfung zu höhern Verwaltungsämtern, 7) für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 8) für das geheime Staats-Archiv, 9) für die Provinzial-Archive, 10) für den Beitrag zu den Bau- und Ausrüstungskosten der Festungen Ulm und Rastatt, 11) für das Finanz-Ministerium.

Aus dem Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geben wir folgende Notizen: Die Ausgaben betragen überhaupt 648,420 Thlr. und sind daher pro 1851 um die Summe von 19,230 Thlr. höher veranschlagt, als pro 1850 festgesetzt. Die Mehrausgabe wird vorzugsweise durch die Gründung der Consulate in Bukarest und Jassy und durch die Uebernahme der Repräsentationsgelder des Militair-Bevollmächtigten in St. Petersburg von dem Etat der Militair-Verwaltung auf diesen Etat nothwendig. In der Kommission wurden mehrfache Anträge wegen Zusammenziehung von Gesandtschafts- und Geschäftsträgerposten, sowie wegen Umwandlung von Gesandtschaften in Geschäftsträger-Stellen gemacht. Es wurde namentlich beantragt, für Karlsruhe und Darmstadt, welche durch die Eisenbahn-Verbindung sehr nahe gerückt seien, nur einen Geschäftsträger zu bestellen, und nach Hannover und Dresden, statt Gesandte, Geschäftsträger zu senden, zumal es nicht selten vorkomme, daß mit einzelnen wichtigen Aufträgen außerordentliche Bevollmächtigte betraut würden. Wenngleich die Kommission nicht verkannte, daß sich in der gedachten Richtung erhebliche Kostenersparnisse herbeiführen ließen, so trug die Majorität dennoch Bedenken, einzelne bestimmte Anträge zum Beschluß zu erheben. Abgesehen davon, daß ihr dazu eine hinreichende Darlegung der in den einzelnen Fällen obwaltenden Verhältnisse fehle, hielt sie den jetzigen Zeitpunkt, wo die Verhandlungen über die künftige Gestaltung Deutschlands schweben, für derartige Anträge nicht geeignet, damit es nicht etwa den Anschein gewinne, als ob die preußische Volksvertretung auch nur entfernt dazu mitwirken wolle, daß Preußen seine hervorragende Stellung in Deutschland und Europa aufgebe. Dagegen glaubte sie, ohne sich einer solchen Mißdeutung auszusetzen, der Kammer vorschlagen zu dürfen, die Erwartung auszusprechen: daß die Regierung zur Ersparung von Kosten darauf Bedacht nehmen werde, in geeigneten Fällen Gesandtschafts- und Geschäftsträgerstellen zusammenzuziehen, so wie Gesandtschaften in Geschäftsträgerposten umzuwandeln.

Der Beitrag zu den Bau- und Ausrüstungskosten der Festung Ulm und Rastatt ist die neunte Rate der nach dem Bundesbeschluß vom 26. März 1841 von Preußen auf 10 Jahre für den Bau und die Ausrüstung der Festungen Ulm und Rastatt zu leistenden Beiträge von jährlich 272,900 Thlr.

— Es ist jetzt Aussicht vorhanden, daß die am 1. März in Magdeburg wieder zusammentretende Elb-Schiffsfahrts-Kommission endlich zu definitiven Festsetzungen gelangen werde. Wenigstens hat die Hannoversche Regierung ihre Bereitwilligkeit angezeigt, auf die preußischen Vorschläge wegen der Regulirung der Elbzölle einzugehen.

— Die vor einiger Zeit mit der k. Niederländischen Regierung angeknüpften Unterhandlungen wegen zeitgemäßer Regulirung der Post-Verhältnisse zwischen Preußen und dem Königreiche der Niederlande haben bereits zu dem Abschlusse eines neuen Post-Vertrages geführt, welcher, nachdem die Ratificationen ausgewechselt sein werden, zum 1. April d. J. zur Ausführung kommen wird. Durch diesen Vertrag ist nicht allein eine wesentliche Porto-Erleichterung für die gesammte Correspondenz des deutsch-österreichischen Post-Vereins nach und aus den Niederlanden erzielt, sondern auch der theilweise noch bestehende lästige Frankirungszwang beseitigt worden. Das preußische, so wie das deutsche Vereinsporto ist nach Maßgabe der Entfernung von der niederländischen Gränze, auf 1, 2 und 3 Sgr. für den einfachen, bis 1 Loth schweren Brief festgesetzt worden, und zwar dergestalt, daß alle in Preußen und dem deutsch-österreichischen Postvereinsgebiete belegenen Orte, welche nicht über 10 deutsche Meilen von dieser Gränze entfernt sind, den Portosatz von 1 Sgr., diejenigen Orte, welche über 10 bis 20 deutsche Meilen von der Gränze entfernt liegen, den Portosatz von 2 Sgr., und alle übrigen Orte den Satz von 3 Sgr. erhalten. Das Niederländische Porto ist dagegen für diejenigen Orte, welche von den Niederländ. Gränz-Post-Aemtern gegen Preußen nicht über 30 Niederländ. Meilen (Kilometer) entfernt sind, auf 5 Cents, und für alle übrigen Orte des Königreichs der Niederlande auf 10 Cents für den einfachen nicht über 1 Loth schweren Brief bestimmt worden. Für die Lokal-Correspondenz zwischen den gegenseitigen Gränz-Post-Anstalten wird nur ein Gesammtporto von 1 Sgr., resp. 5 Cents, erhoben werden. Für Kreuzbandsendungen gedruckter Cirkularschreiben und Preiscourante ꝛc. wird ohne alle Rücksicht auf die Entfernung nur ein Gesammtporto von 1 Sgr. pro Loth in Ansatz kommen. Sind diese erheblichen Portoermäßigungen für die Correspondenz nach und aus den Niederlanden selbst schon genügend, das Resultat des Vertrages als ein sehr befriedigendes zu bezeichnen, so verdient noch besonders hervorgehoben und anerkannt zu werden, daß die niederländische Regierung sich bereitwillig dazu verstanden hat, die Transitgebühr für die preußisch-britischen Briefpackete beinahe auf die Hälfte zu ermäßigen, wodurch das Mittel geboten wird, für die Correspondenz nach Großbritannien, Nordamerika ꝛc. bei der Benutzung der Route durch die Niederlande eine nicht unerhebliche Portoerleichterung eintreten lassen zu können.

§? **Stettin**, 6. Februar. [Truppen.] Fast jeden Abend kommen hier Extrazüge mit zurückkehrenden Truppentheilen an; eine große Theilnahme giebt sich namentlich für unsere pommerschen Regimenter kund. Gestern Abend hatte sich zum Empfang des ersten Bataillons des 2. Infanterie- (Königs-) Regiments eine solche Menge Menschen nach dem Bahnhofe begeben, daß die Straßen buchstäblich gesperrt waren, und das Bataillon verhindert wurde, seinen Marsch fortzusetzen, und schon am Eingang der Stadt auseinander gehen mußte. Diesseit des Bahnhofes führt eine Brücke über einen tiefen Graben; in dem Gedränge brach die Barrière an der einen Seite, und viele Menschen stürzten den steilen Abhang hinunter; zum Glück sind keine erheblichen Verletzungen dabei vorgekommen. Dieses Regiment ist seit 1848 von hier entfernt gewesen, und hat sowohl den Aufruhr in den Straßen von Berlin mit bekämpft, als auch den ersten Feldzug in Schleswig unter Wrangel mitgemacht.

†† **Königsberg**, 5. Februar. [Lokales.] Der kirchliche Verein der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung hat am Sonntage das Stiftungsfest seines 4jährigen Bestehens gefeiert. Der kleine Verein hat ein segensreiches Wirken gezeigt. Er hat zu Karizemken und Skurz in Westpreußen, in Rosenberg in Schlesien, in der Rheinprovinz, in Laibach und sogar in Paris mehr als 600 Thaler gespendet und doch noch mehr als 300 Thaler in Kasse behalten. Er besteht aus 13 Lokal- und 2 Zweigvereinen. — Gestern trafen die letzten entlassenen Mannschaften des Königsberger Landwehr-Bataillons, dessen Stamm in Mewe geblieben ist, hier ein; vorgestern passirten die Mannschaften des Tilsiter Bataillons unsere Stadt. — Gestern früh ist in einer hiesigen Kleiderhandlung ein bedeutender Diebstahl an Kleidern, im Werthe von 600 Thalern verübt worden. Der Dieb ist sogleich mit den gestohlenen Sachen nach dem 2¾ Meilen entfernten Marktflecken Brandenburg gefahren, wo gestern gerade Markt war, um die Sachen dort an den Mann zu bringen. Der Bestohlene ist mit einem Verhaftsbefehl versehen dem Diebe nachgefahren. Vier Personen sind bereits hier als der Theilnahme an dem Diebstahl verdächtig, verhaftet worden.

† **Bromberg**, 5. Febr. Heute fand hier das Begräbniß von 5 Landwehr-Uhlanen des 5. Landwehr-Kavallerie-Regiments und eines Trainsoldaten statt, welche sämmtlich das Opfer des Kohlendampfes geworden waren. Drei von ihnen sind verheirathet. — Zu der Londoner Industrie-Ausstellung hat der Herr Gymnasial-Lehrer Kruger von hier einen von ihm erfundenen und selbst construirten Apparat (?) gesandt.

Posen, 5. Febr. Nach den neuesten statistischen Aufnahmen hat unsere Provinz 146 Städte, also diese eine Provinz allein zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{7}$ der ganzen Städtezahl des preußischen Staats, der überhaupt nur 979 Städte zählt. Gleichwohl hat die Provinz Posen noch nicht $\frac{1}{9}$ des ganzen Flächenraumes (5080 Quadratmeilen) und nur ungefähr $\frac{1}{12}$ der ganzen Bevölkerung der preußischen Monarchie. In Pommern kommen auf $7\frac{3}{8}$ Quadratmeilen, in der Mark Brandenburg und Schlesien auf 5 Quadratmeilen, und selbst in der volk- und gewerbreichsten Provinz der Monarchie, der Rheinprovinz, erst auf 4 Quadratmeilen eine Stadt. Bei uns dagegen ist jede Stadt im Durchschnitt nur mit einem Raume von $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen umgeben, — aber freilich die Städte sind auch darnach!

T **Breslau**, 5. Februar. (Des Deutschkatholicismus Wollen.) Die hiesige Polizeibehörde hatte die Versammlungen der „christkatholischen Ressource" für unstatthaft erachtet und weiterhin aufgelöst, weil die Gesellschaft in ihre Statuten den Passus aufgenommen, daß die Versammlungen „zur Besprechung christkatholischer Angelegenheiten" dienen sollten, nach den eigenen Erklärungen und Manifesten des deutschkatholischen Vorstandes aber diese Religionsgesellschaft die Aufgabe habe, die „politischen" Bevorrechtungen zu bekämpfen. Um die Behörde ihrer Ungerechtigkeit öffentlich zu überführen, brachte kürzlich der deutschkatholische Provinzialvorstand sein Hauptmanifest vom vorigen Jahre wiederholt zur allgemeinen Kenntniß. Darnach „dringt der Deutschkatholicismus auf Anerkennung der natürlichen Gleichberechtigung aller Menschen, namentlich des natürlichen Rechtes des Einzelnen auf Sicherstellung seiner Existenz und Lebensfreude im Gegensatz zu dem privilegirten Besitz und Genuß. Er will das Reich Gottes, das die Vorzeit in ein jenseitiges Leben verlegte (?!), zur irdischen Erscheinung bringen und schmückt keinen Himmel aus mit den auf Erden den Menschen versagten Freuden, sondern erstrebt für die Erde die den Menschen verheißenen Himmelsfreuden."

Die praktischen Consequenzen dieser Sätze sind in den nirgends desavouirten Declarationen der sauberen deutschkatholischen und freigemeindlichen Wochenblätter näher ausgeführt zu lesen. Aber auch schon aus dem Obigen wird es männiglich klar, ob man es hier überhaupt mit einer „Religion" zu thun habe, und es wird damit auch die von der Schlesischen Zeitung aufgeworfene Frage ihre Erledigung finden, ob die Erlaubniß zur Colportage von Erbauungsschriften nicht auch auf die Deutschkatholiken werde ausgedehnt werden.

Breslau, 5. Febr. Ueber die bisherige Thätigkeit der Bezirks-Commission in unserm Regierungsbezirke vernimmt man, daß dieselbe bis jetzt über die Reclamation gegen die Abgrenzung der Gemeindebezirke in fünf Kreisen entschieden und zwar durchweg auf die Trennung der Dominien von den Gemeinden erkannt hat, denen die Kreis-Commissionen die Dominien zugetheilt hatten. Auch die Verschmelzung mehrerer Gemeinden hat in der Bezirks-Commission nirgend Eingang gefunden.

Groß-Glogau, 4. Febr. Morgen trifft das Füsilier-Bataillon des 7. Infanterie-Regiments hier ein, welches in Fraustadt Kantonnements-Quartiere beziehen soll. Donnerstag rückt das 1. Bataillon des 7. Regiments als Besatzung hier ein.

Merseburg, 4. Febr. (M. C.) Am 1. d. Mts. verließ uns das seit einigen Wochen hier stationirte erste Bataillon 31. Linienregiments, theils nach Lützen, theils nach Halle abgehend. Gestern Mittag 2 Uhr traf das 12. Husarenregiment hier ein, und es gab nicht nur große Freude unter sich wiedersehenden Freunden und Bekannten, sondern auch die ganz unbetheiligte Menge freute sich sehr darüber, daß „unsere Husaren" wieder da wären und nach wie vor hier garnisoniren würden. Der Stab des 4ten Armee-Corps ist gestern auch zum Theil nach Erfurt, zum Theil nach Magdeburg abgegangen.

Von der Saar, 31. Jan. Die S. M. Z. meldet: Vor einigen Tagen erschien der Consistorialrath Spieß aus Trier in der Ackerbauschule zu Merchingen, wohnte einer von dem Director der genannten Anstalt, Pastor Deutsch, abgehaltenen Unterrichtsstunde bei und zog überhaupt die genauesten Erkundigungen über das Institut ein. Es sollen, wie ich zuverlässig höre, künftighin auch evangelische Schulamts-Candidaten, Behufs passender Ausbildung in der Landwirthschaft und Einführung einer landwirthschaftlichen Richtung in den Volksschulen, in die Ackerbauschule zu Merchingen aufgenommen werden.

† **Wien**, 2. Februar. [Die Journale und die Verfassung.] Der „Lloyd" tritt heute in Bezug auf seine Reformen der Verfassung vom 4. März etwas positiver auf. Er nennt zwei Momente: die Herrschaft einer parlamentarischen Majorität und das Hervorgehen eines Ministeriums aus derselben, welche bei uns nicht zur Wahrheit werden können. Leider entwickelt der „Lloyd" nicht die Gründe, warum dies so sein würde, sondern verweist hierin auf jene polemischen Artikel, in welchen er eben diese Punkte des Weiteren auseinandersetzt, welche aber nicht so gehalten sind, daß man aus ihnen jene positiven Grundlagen entnehmen könnte, nach welchen der „Lloyd" die Revision der Verfassung vom 4. März vorgenommen wissen wolle. Wir wollen hoffen, daß der „Lloyd" die angedeuteten Auseinandersetzungen nicht werde fehlen lassen, insbesondere da die Stimme dieses Blattes nicht in der Wüste verhallte. Wenn die „A. Allg. Zeitung," vom hohen Roß herab, die Berichte des Wiener Correspondenten der N. P. Ztg. „das Possenspiel zum Ernste" zu nennen beliebt, weil diese Einen Tag nach dem Erscheinen der Lloyd-Artikel behaupteten, daß in Oesterreich Jedermann von der Unmöglichkeit der Verfassung vom 4. März überzeugt sei, so haben wir nur hinzuzufügen, daß die Berichte des Wiener Correspondenten der N. P. Z. dies immer behauptet haben, bevor noch der „Lloyd" auf jenem Punkt angekommen war, wo wir ihn jetzt sehen. Die Verwunderung, mit der man die Kühnheit des Lloyd, die Verfassung vom 4. März mangelhaft zu finden, aufnimmt, mag aber als Beweis dienen, daß dies zu behaupten mehr Muth erfordere, als ein Possenspiel verlangt und als jene besitzen, welche unter der Aegide der herrschenden Macht in so hohem Ton für dieselbe sprechen. Der „Lloyd" führt nur des Weiteren aus, was wir immer behauptet, so wie denn z. B. auch ein Leitartikel des „Correspondenten" über die Staatsprüfungen nur durch die Erfahrung bestätigt, was wir, begründet auf die Kenntniß der Verhältnisse, längst vorausgesagt.

— Ueber die vor einigen Tagen vorgefallenen Verhaftungen bemerken wir Folgendes: Bei einem ziemlich angesehenen Bürger wurden nach seinem Tode in dessen Verlassenschaft Papiere gefunden, welche den Verstorbenen als den Sekretair eines Vereins bezeichneten, welcher Sammlungen veranstaltete, um die Demokraten im In- und Auslande mit Geld zu unterstützen. Dieser Verein hatte mehrere Filiale, und, wie es scheint, hatte er den Nebenzweck, das Heer zu demokratisiren, was aber nicht gelang, sondern durch die Angaben der braven Soldaten zu weiteren Entdeckungen führte, welche vor der Hand 8 Vereinsmitglieder vor die Centralcommission lieferte. Die Anklage lautet auf Hochverrath und Versuchung zum Abfall und Treubruch, und die Strafe dürfte keine gelinde sein. Es ist hier jedenfalls von mehr als einigen Trunkenbolden die Rede.

— Se. k. k. Hoheit Erzh. Albrecht wird als Landes-Militär-Commandant in Prag verbleiben und zugleich die Stelle des Commandanten der dritten Armee versehen.

*△ **München**, 3. Februar. [Notizen.] In 8 Tagen wird sich unser Landtag versammeln und durch S. M. den König in Person eröffnet werden. Daß, wie das Gerücht geht, alsbald nach der Budgetberathung eine Vertagung eintritt, ist, wie wir aus ganz sicherer Quelle erfahren, vollkommen ungegründet. — Im Staatsministerium ist man gegenwärtig eifrig mit Berathung der Thronrede beschäftigt. Bereits treffen die Abgeordneten in großer Anzahl fortwährend hier ein. — Das seit einiger Zeit verbreitete Gerücht, König Ludwig werde demnächst eine Reise nach Italien antreten, bestätigt sich vollkommen. Der König wird auch längere Zeit dort verweilen. — Die Fortsetzung der bayerischen Telegraphenlinie von Hanau nach Frankfurt hat die Genehmigung des Senats erhalten. — Vorgestern wurde Sr. Maj. dem König eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift um endlichen Beginn der Bauten zur Herstellung der Münchener-Salzburger Eisenbahn überreicht. — Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von der Versetzung Fallmerayers als Gymnasialprofessor nach Neuburg bestätigt sich bis jetzt nicht.

Karlsruhe, 3. Februar. In der heutigen 83. Sitzung der 2. Kammer wurden die Geschäfte derselben auf diesem Landtage beschlossen. Nach Erledigung mehrer Petitionen wurde die Wahl der Mitglieder des landständischen Ausschusses vorgenommen, welche auf folgende Mitglieder fiel: Bekk, Junghanns, Mathy, Hoffmann, Speyerer, Bader. Hierauf erhielt der Abg. Welcker das Wort und sprach dem Präsidenten den Dank der Kammer aus.

Rastatt, 3. Febr. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Oberamts hat das Festungsgouvernement auf Veranlassung mehrfach stattgehabter lärmender Auftritte in Wirthschaften und auf Straßen der hiesigen Garnison zur strengen Nachachtung bekannt gemacht, daß insbesondere während des Kriegszustandes in Wirthschaften nicht unanständig laut, und auf den Straßen gar nicht gesungen werden darf. Dieser Befehl wird sofort von dem großh. Oberamt auch den Amtsuntergebenen, namentlich den Wirthen, bei Strafvermeidung zur Nachachtung eingeschärft.

Frankfurt, 4. Febr. [Notizen.] (F. J.) Der kais. österreichische Bundespräsidial-Bevollmächtigte, Graf Thun, gab gestern einen großen und überaus glänzenden Ball, zu welchem das ganze hier anwesende diplomatische Corps, die regierenden Bürgermeister der freien Stadt, viele höhere Militärs ꝛc. geladen waren. — Seit einigen Tagen durchziehen größere und kleinere Abtheilungen der aus der schleswig-holsteinischen Armee entlassenen freiwilligen Mannschaften, meist noch in ihre Uniform gekleidet, unsere Stadt, um sich nach ihren Heimathsorten zurückzubegeben. — Unsere Demokratie veranstaltet am 26. d. M. einen zweiten großen Maskenball zum Besten der deutschen Flüchtlinge.

Schwerin, 6. Febr. Der Gutenberg-Bund in Mecklenburg ist heute von der Polizei aufgelöst worden.

Neustrelitz, 4. Febr. Die hiesige Zeitung meldet: Aus Rußland ist die Nachricht eingetroffen, daß die feierliche Verlobung Sr. Hoheit des Herzogs Georg mit Ihrer Kais. Hoheit der Großfürstin Katharina stattgefunden hat, daß aber die Vermählung wegen Krankheit der Großfürstin Helene, der Mutter der hohen Braut, noch hat verschoben werden müssen. —

Ratzeburg, 4. Febr. Der General v. Martini hat sein Hauptquartier heute nach Lübeck verlegt, auch ist der Stab des 44. Linien-Infanterie-Regiments mit dem Musikcorps dorthin abgegangen. Das hier liegende Bataillon dieses Regiments ist noch einstweilen hier zurückgeblieben.

Lübeck, 4. Febr. Die Lüb. Z. meldet: Heute Mittag gegen 1 Uhr erfolgte der Einmarsch von vier Compagnieen des k. k. österreichischen 44sten Linien-Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht und einer Batterie Fuß-Artillerie. Der Chef dieses Regiments, das aus lauter Italienern (Lombarden) besteht, ist Se. Exc. General v. Martini, welcher im Hotel du Nord sein Absteigequartier genommen hat.

Altona, 5. Februar. Die hier cantonnirenden 3 Bataillons verlassen uns morgen. Das 1. geht nach Uetersen, das 2. nach Pinneberg und Umgegend, das 3. nach Glückstadt.

— Folgende, die brasilianischen Werbungen betreffende Bekanntmachung ist hier erschienen: „Mit Rücksicht auf etwanige Werbungen, welche für brasilianische Kriegsdienste hierselbst versucht werden möchten, findet sich das Polizei-Amt veranlaßt, die Anzuwerbenden davor zu warnen, sich nicht durch betrügerische Vorspiegelungen, sei es entweder gänzlich unlegitimirter oder auch mit einer diesseits nicht anerkannten Autorisation auswärtiger Behörden versehener Personen, zu einem Schritte verleiten zu lassen, welcher, den bisherigen Erfahrungen zufolge, die Betreffenden fast ausnahmlos einem sicheren Elende stets entgegengeführt hat. Dabei erinnert das Polizei-Amt ausdrücklich an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, namentlich der Verordnung vom 25. Juni 1819, welche nicht blos die Anwerber, sondern auch die Anzuwerbenden mit zum Theil sehr schweren Strafen bedrohen. Polizei-Amt in Altona, den 4. Februar 1851. H. v. Warnstedt."

Kiel, 4. Febr. (N. f. Pr.) Die dänischen Truppen haben gestern den Uebergangspunkt über den Canal bei Holtenau besetzt, so daß gegenwärtig das ganze Herzogthum Schleswig, mit Ausnahme der nächsten Umgebung von Rendsburg, in dänischem Besitz ist. — Der frühere Departementschef Boysen hat sich nach Heide begeben, um sein früheres Amt als Landvogt wieder anzutreten; Francke und Krohn werden sich von hier wegbegeben, ohne für's Erste das Land zu verlassen; Fontenay tritt wieder als Ober-Appellationsrath ein, während der Superintendent Rehhoff hier noch einstweilen privatisiren wird. — Heute Morgen starb hier der Senator Lorentzen, welcher sich seit vielen Jahren um die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten die größten Verdienste erworben hat. Sein Tod wird allgemein betrauert.

Die Schleswiger aus unserer Armee, welche in dänischer Gefangenschaft waren, sind am 31. Januar zu Flensburg angekommen und in ihre Heimath entlassen.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 4. Februar. [Die gegenwärtige Lage.] Will oder darf man aus der Zusammensetzung der Kammerbureaux auf das Schicksal des gestern vorgelegten Kreditansinnens zu Gunsten

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 7. Februar 1851.

— † **Fremdenverkehr.** (Angekommen.) Baron von Eickstedt, Gutsb., aus Lepzin. von Webern, General-Major und Comm. der 4ten Division, aus Baruth. von Bothmer, Geh. Rath und Rittergutsb., aus Carow. von Behr-Negendank, großh. meckl. Kammerherr, aus Newrin. von Plötz, Rittmeister im Garde-Husaren-Reg., aus Jüterbogk. von Korff, Reg.-Rath, aus Liegnitz. Baron von Vietinghoff, Major, aus Glogau. von Korff, General-Major und Command. der 4. Landwehr-Brigade, aus Bromberg. Korn, Buchhalter, aus Breslau. von Neuwall, k. Minister.-Commiss., aus Wien. von Zitzewitz, Rittergutsb., aus Borezin. von Heinen, Rittergutsb., aus Breslau. Baron von Quast, Lieut. und Gutsbes., aus Gaty. Baron von Schimmelmann, Gutsbes., aus Wuhrow.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Am 6. d. M. 2 Uhr nach Potsdam: General von Hirschfeld.

7 nach P.: Se. k. H. der Prinz Friedrich Karl.

Den 7. 12 Uhr nach Brandenburg: General-Lieutenant Fürst Radziwill.

Nach Potsdam: Fürst Pückler-Muskau. Hofmarschall Graf Pückler.

— † Heute um 11 Uhr fanden sich auf dem 2ten Hofe des Berlin-Potsdamer Bahnhofes Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen, Prinz Albrecht, Prinz Adalbert, Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Leopold von Oesterreich, Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Generallieut. v. Gerlach, v. Neumann, v. Prittwitz, Generalmajor Graf Schlieffen, General Graf Benkendorf, Flügel-Adjutanten Obristlieut. v. Bonin, und Major v. Hiller, Obristlieut. v. Sydler und viele andere hohe Offiziere zu Pferde ein, um die Ankunft Sr. Maj. des Königs zu erwarten. Allerhöchstdieselben trafen in Begleitung des Flügel-Adjutanten Majors v. Boddien zu Wagen um 11½ Uhr von Charlottenburg ein, stiegen nach kurzem Verweilen, behufs der Umkleidung im Empfangszimmer, zu Pferde und ritten in Begleitung der glänzenden Suite nach dem Leipziger Platz. An der Ecke des Platzes nach der Leipziger Straße hin hatte sich das vierte Uhlanen-Regiment vor dem Rückmarsch nach seiner Garnison aufgestellt. Se. Majestät besichtigten die Truppen und kehrten dann nach dem Bahnhof zurück, von wo Allerhöchstdieselben wieder nach Charlottenburg fuhren.

— Die Haltung der Truppen war auch auf den letzten Paraden in Potsdam und Berlin vortrefflich und hat auch Se. Kaiſ. Hoh. der Erzherzog Leopold dies mehrfach ausgesprochen.

— Gestern fiel die Soirée bei dem Baron v. Budberg aus. Der Frh. von Prokesch-Osten gab zu Ehren der Anwesenheit des Erzherzogs Leopold gestern eine Soirée, welcher auch JJ. KK. HH. die Prinzen Karl, Friedrich und Georg von Preußen, die Herzöge von Würtemberg und Mecklenburg, die Minister und das gesammte diplomatische Corps beiwohnten. Von Abgeordneten bemerkte man nur den Präsidenten v. Manteuffel und Herrn von Bismark-Schönhausen.

— Heute giebt der Graf v. Redern Excellenz, wie auch sonst öfter in der Carnevalszeit, eine sehr glänzende Soirée.

— † Die Vorstellung, welche der Besitzer des großen Circus, Herr Dejean, in anerkennenswerther Weise zum Besten der Fräulein Kroll bereits am Tage des Brandes angeboten, fand gestern Abend statt. Die Logen und Sperrsitze waren bereits am Mittag sämmtlich bestellt, am Abend bei Beginn der Vorstellung in jedem Rang kein Platz mehr zu haben, und eine große Anzahl Personen mußte zurückgewiesen werden. Selbst die Zugänge zur Manège und die Treppen und Gänge der Corridors waren dicht gedrängt besetzt. Der weite glänzend beleuchtete Cirkus gewährte durch die Kopf an Kopf amphiteatralisch aufsteigende Menschenmasse einen prächtigen Anblick, namentlich da die ersten Plätze von einem reichen Damenflor im elegantesten Putz eingenommen waren. Die Theilnahme an dieser Vorstellung war in allen Klassen unserer Gesellschaft gleich rege und lebendig. Von den Höchsten Herrschaften hatten sich Ihre Königliche Hoheiten der Prinz von Preußen, Prinz Karl, Prinz Albrecht, Herzog W. v. Mecklenburg u. A. eingefunden, nebst dem hohen Gast Sr. Maj., dem Erzherzog Leopold von Oesterreich mit Höchstseinen Adjutanten. — Se. Maj. der König hatten an die Kasse 20 Friedrich'sdor übergeben lassen.

Die Vorstellung selbst war in jeder Beziehung eine glänzende. Die Künstler, die, wie wir bereits schon gemeldet, mit dem ganzen Personal des Cirkus einen besondern Beitrag dem Direktor überreicht hatten, gaben sämmtlich ihre vorzüglichsten Leistungen.

Die allgemeine Theilnahme wird Herrn Dejean beweisen, wie sehr unser Publikum seine freundliche Handlung zu schätzen gewußt.

— † Die gestrige Benefizvorstellung für Fräulein Kroll im Circus des Herrn Dejean hat nach Abzug der nothwendigen Tageskosten ein Resultat von 656 Thlr. 3 Sgr., also mit Einschluß der Subscription unter den Mitgliedern der Gesellschaft von 70 Thlr. 10 Sgr. einen Rein-Ertrag von 726 Thlr. 13 Sgr. ergeben. Seine Majestät der König hatten 20, Ihre Majestät die Königin 10 Friedrichsd'ors zur Kasse gesandt.

— Zum Besten der durch das Brandunglück im Krollschen Lokal hart betroffenen Capelle und des Besitzers des Mississippi-Panorama's haben sich die hiesigen Salon-Orchester vereinigt, im Saale des königl. Schauspielhauses ein großes Concert zu veranstalten. — Dasselbe wird, abgesehen von seinem anerkennungswerthen Zweck, auch dadurch gewiß lebhafte Theilnahme erregen, weil solches in der vorzunehmenden Weise hier noch nie veranstaltet worden ist. — Die Leitung der vorzutragenden Musikstücke haben die Herren Gung'l, Hünerfürst, Liebig und Manns übernommen.

Wir hören, daß die Schlesingersche Musikhandlung an den Dirigenten der Krollschen Kapelle, die ihre sämmtlichen Instrumente und Musikalien bei dem verhängnißvollen Brande eingebüßt, die Einladung ergehen ließ, aus ihrem Lager, das sie zu seiner Disposition stellte, beliebig alle Musikwerke auszusuchen, deren er zum Wiederbeginn und zur nächsten Fortsetzung seiner musikalischen Soiréen bedürfe.

So weit sich die Umstände bis jetzt übersehen lassen, dürfte der Wiederaufbau des Etablissements bereits außer Zweifel sein. Von dem frühern Gebäude werden nur die Fundamente benutzt werden können, die über der Erde stehenden Mauern müssen abgetragen werden, da vielfache Senkungen und Risse vorgekommen sind. Bei dem Neubau soll, wie projectirt wird, zur Vermeidung der Feuergefährlichkeit hauptsächlich auch Eisen statt des Holzwerks verwendet werden.

— △ In Folge der von vielen Seiten mit großem Beifalle aufgenommenen Anregung des Herrn Krüger, Besitzer von British Hotel, fand gestern ein Ball für die Mitglieder des 29. Bezirks statt, und zwar in dem Mäderschen (ehemals Jagorschen) Lokale unter den Linden, dessen großer Saal noch die geschmackvolle und bezeichnende Decoration von dem hier am 3. Februar stattgefundenen Freiwilligenfeste trug. Der Ball gewann dadurch an Interesse, daß ihn der Herr Ministerpräsident v. Manteuffel und mehrere unserer hervorragendsten Persönlichkeiten mit ihrer Gegenwart beehrten, so unter andern der Herr Minister v. Westphalen, Oberpräsident v. Bonin, der Commandant von Berlin, General Hahn, Major Graf Pölzig, Commandeur des 2. Garde-Ulanen-Regiments, Major von Wrschowetz, Commandeur des 1. Garde-Ulanen-Regiments, Geheimer Commerzienrath Carl u. A. m. Das Fest, das den Charakter der freundlichsten Heiterkeit trug, bewährte eine solche Anziehungskraft, daß die Anwesenden erst spät das Local verließen. —

— Heute rückte das 1. Bataillon des 12. Infanterie-Regiments, welches seit circa 8 Wochen hier einquartiert war, nach Frankfurt a. O.; ihm folgt morgen das Füsilier-Bataillon auf demselben Wege, um in die Garnisonstadt Sorau zurückzukehren. Das hier verbleibende 2. Bataillon wird mit Nächstem nach Charlottenburg verlegt.

—† In der Spenerschen Zeitung frägt „Civis" bescheiden an, ob wir bald durch die Erscheinung des städtischen Budgets für 1850 erfreut werden?

Mit Rücksicht auf die jetzige Einkommen- und Sublevationssteuern wäre diese Veröffentlichung allerdings sehr erwünscht.

— † Aristides Dumont, der Erfinder der elektrischen Telegraphie, in Paris, hat schon wieder eine neue außerordentliche Erfindung mittelst der Electricität gemacht. Er nennt sie elektrische Schließe (electro-fermo); sie wird im Hause an Fenstern, Thüren, Cassen ꝛc. gegen Diebe angewendet. Diese elektrische Schließe ist ein kleines Instrument in einer Schachtel, welches man auf einen Tisch, einen Ofen, auf einen Schrank, kurz wohin man nur immer will, stellt und das augenblicklich durch ein Läuten zu jeder Stunde der Nacht oder des Tages angiebt, daß eine Thür, ein Fenster, ein Schrank, eine Schatulle ꝛc. unabhängig von dem Willen des Eindringenden oder Oeffnenden, berührt wird. Ebenso kann man dasselbe Instrument ohne alle Schwierigkeit und mit geringen Kosten selbst an einem fremden Hause, entfernt von jener zu hütenden Thür, oder dem Fenster, der Schatulle ꝛc. aufstellen und jederzeit wird es dieselben wichtigen Dienste leisten. Ein electro-fermo kann auch zum gewöhnlichen Geläute dienen. Durch diese Erfindung wird die Electricität zum sorgsamsten Wächter des Eigenthums werden, wie sie jetzt schon genügt, auf die schnellste Weise und auf die vollkommenste Art den Gedanken des Menschen in die weiteste Entfernung zu tragen.

— † Das Münchener Waffen-Museum wurde in jüngster Zeit um ein kostbares Stück vermehrt. Es ist eine Flinte, die dem Cardinal Richelieu gehörte, und welche er bei der Belagerung von Rochelle im Jahre 1628 trug, als er die Belagerungsarbeiten besichtigte. Eines Tages gerieth der Cardinal in große Lebensgefahr, aus der ihn ein Freiherr von Stockbert, ein bairischer, in französischen Diensten stehender Capitain, rettete. Zum Zeichen seiner Dankbarkeit verehrte der Cardinal seinem Retter die Flinte, die er trug. Diese sehr schön gearbeitete Waffe blieb im Besitze der Familie Stockbert bis zu ihrem, Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgten Absterben. Damals kam sie in Besitz des bairischen Hof-Banquiers, der sie um eine hohe Summe kaufte; nach dessen Tode schenkte sie sein Sohn dem königlichen Museum.

— † In einer Gesellschaft wurde neulich die Frage aufgestellt, welches das sicherste Präservativ gegen die Seekrankheit wäre? — Die Antwort lautete: Eine Anstellung bei der deutschen Flotte!

— † An den Straßenecken ist bereits durch Anschlag ein „Panorama des Kroll'schen Brandes" annoncirt, zu sehen in einem Lokale am Monbijou-Platz.

— † Musikdirektor Gung'l geht im Frühjahr mit seiner Kapelle wieder nach Petersburg, wo er nach einem bereits abgeschlossenen Kontrakt die nächsten drei Jahre ohne Unterbrechung bleiben und Concerte geben soll.

— Für die Londoner Industrie-Ausstellung hat der Hof-Kunstschlosser Arnheim (Rosenthalerstr. 36.) ein eisernes Kassenbureau verfertigt, welches sich eben so sehr durch Erfindung, als geschmackvolle Ausführung auszeichnet. Ein Schloß ist äußerlich nicht wahrnehmbar; der Schlüssel öffnet leicht und schnell schwere eiserne Stangen, auch kann die Oeffnung bei jedem der 3 vorhandenen Schlösser einzeln vorgenommen werden. Das Innere enthält viele verborgene und offene Behältnisse. Die Oeffnung der ersteren beruht auf einem nur dem Besitzer bekannten Geheimniß. Außer diesen wahrnehmbaren geheimen Behältnissen sind noch andere hinter eisernen Wänden dergestalt verborgen, daß sie nur einem weiteren Drucke nachgeben. Endlich befindet sich in dem Bureau noch ein verborgener Schreib- und Zähltisch, und damit die Haupteröffnung auch im Finstern möglich ist, sind Knöpfe angebracht, welche durch Verschiebungen auf a anklingen. Das sinnreiche Kunstwerk soll trotz der großen, darauf gewandten Mühe für 300 Pfd. (2000 Thlr.) verkauft werden. — Die Tapisserie-Manufaktur von Sommerfeld (Heiligegeiststr. 23.) hat in ihrem Engros-Lager für den nämlichen Zweck eine Sammlung von Stickereien und Handarbeiten zur Schau gestellt. Hier zeichnet sich besonders eine auf blauem Sammet mit Gold- und Silberfäden prachtvoll gestickte Altar-Decke aus. Die Art der Arbeit, „Plattstich", ist bisher nur von den Franzosen so vollkommen hergestellt worden, daß eine Concurrenz nicht möglich war. Ebenso treten zwei Tableaux hervor, das eine darstellend: „Moses, Hirten vertreibend", das andere das bekannte Lenz'sche Bild: „die Spinnerin", beide in zarter Stickerei mit frischen Farben und wirksamer Schattirung. Ferner finden wir Kissen mit geschorenen Thieren und Blumen und eine Anzahl von äußerst zarten Plattstich-Arbeiten auf Leder, welche in dieser Fabrik besonders gefertigt werden, als Schreibmappen, Notizbücher, Cigarrentaschen u. dgl. (N.-Z.)

—† In nächster Woche kommen beim Schwurgericht zur Verhandlung: Montag der Hochverrathsprozeß gegen die Gebrüder Wittenburg; Mittwoch der Preßprozeß gegen den jetzigen Wiederstadtrath Wöniger und eine Anklage gegen einen Einwohner von Liebenwalde wegen Majestäts-Beleidigung; Freitag 2 Diebstahlssachen.

— 0† Herr Krackrügge zu Erfurt machte in diesen Tagen durch ein besonderes Blatt seinen „Freunden und Feinden bekannt, daß er durch das Urtel der Herren Geschworenen Schmeisser und Genossen vom 26. August v. J. auf den Antrag des Staatsanwalts Adlung wegen Beleidigung von Militairpersonen in Bezug auf ihren Dienst bei Gelegenheit der Vollstreckung von Todesurtheilen an Gefangenen in Baden zu dreimonatli-

des Präsidenten schließen, so ist die Verwerfung desselben mehr als wahrscheinlich; aber ich glaube nicht, daß jene Schlußfolgerung eine begründete wäre. Die Majorität, ich meine die vom 18. Januar, ließ sich bei den gestrigen Wahlen vorzüglich von der Ansicht leiten, daß sie sich der Minorität, d. h. den 286, gegenüber so lange in einer strengen Reserve halten müsse, als ein definitives Ministerium nicht gebildet ist. Deshalb die fast allgemeine Ausschließung von den Stellen der Bureaux jener Conservativen, welche gegen die Tagesordnung Saint-Beuve votirt hatten. Die Montagne trug das Ihrige zu diesem Resultate bei, weil es in jener Interesse liegt, an die Fortdauer der Coalition glauben zu machen. Mit der obigen Andeutung soll aber nicht gesagt sein, daß das fragliche Kreditansinnen große Chancen habe, ich meine nur, daß die Zusammensetzung der Bureaux nichts für oder gegen beweist, denn so wie unter der Minorität viele Repräsentanten sind, welche die Dotation verwerfen werden, so giebt es unter der Majorität nicht Wenige, welche eine Bekämpfung dieses Geldantrages für eine unziemliche Chicane halten. Herr Berryer insbesondere hat die Besorgniß ausgedrückt, die öffentliche Meinung könne darin eine Art von Rache oder Revange für die Botschaft erblicken. Alles hängt daher vielmehr von zufälligen Umständen ab und von der Art und Weise, wie die Minister den Vorschlag entwickeln und vertheidigen. Sie dürfen überhaupt überzeugt davon sein, daß nicht die Dotation, sondern der Gesetzvorschlag Creton — Annullirung der Verbannungsdekrete — der Boden sein wird, auf welchem die Parteien sich von Neuem bilden, um sich zu der entscheidenden Frage von der Verfassungsrevision zu rüsten.

Einer von jenen zufälligen Umständen, welche auf das Schicksal des Kreditansinnens von Einfluß sein können, ist die verdrießliche Geschichte des Hrn. v. d. Moskowa, der, wie Sie aus den Kammerberichten ersehen haben, im Elysée selber sich eine Rohheit gegen den Anwalt seiner Frau zu Schulden kommen ließ. Freilich ist es abgeschmackt, L. Napoleon für das burschicose Gebahren seines Ordonnanzoffiziers verantwortlich zu machen; aber die Geschichte ist geeignet, Anspielungen gehässiger Natur hervorzurufen, und daß die Gegner des Elysée gesonnen sind, sie auszubeuten, geht aus der Sprache ihrer Blätter hervor.

Was Hrn. v. d. Moskowa betrifft, so ist er bekanntlich mit der Tochter des durch die Julirevolution berühmt gewordenen Banquiers Laffitte verheirathet. Seine maßlosen Verschwendungen compromittirten das Vermögen seiner Frau, die nach dem Tode ihres Vaters eine Gütertrennung beantragte und durchsetzte. Herr Renaud de la Crosette ist ihr Anwalt.

Viel wird auch von der Sprache der elyséeischen Presse abhängen. Geht sie ungeschickt zu Werke, stellt sie die Votirung der Dotation wie eine Pflicht dar, dann wird die Assemblée schon aus Eigenliebe auf ihrem Sinne bestehen. Die „Patrie“ hat schon einen Schwabenstreich gemacht, indem sie dem Gen. Narvaez auf Kosten des Gen. Changarnier lobhudelt, diesem aber zu bedenken giebt, nichts sei noch verloren, er könne seine Sünden noch wieder gut machen. Es ist dies gewiß nicht eine Reclame gegen die Dotation, aber es klingt so.

† **Paris**, 4. Februar. [Lyoner Bewegung; ein Pariser Vertheidiger der „Deutschen Wehrzeitung.“] Lyon hat die Initiative in Sachen der Petitionen für die Präsidentschafts-Verlängerung ergriffen. Die Lyoner Blätter bringen uns den Wortlaut einer Petition, worin die Assemblée aufgefordert wird, die Verfassung zu revidiren und die Gewalten L. Napoleons zu verlängern. Sie übertreiben nicht, wenn sie hinzufügen, daß die Petion großen Anklang unter dem Handelsstande finde, denn es ist Thatsache, daß Lyon so wie alle industriellen Gegenden mit Angst und Zagen an die Dinge denken, die ihnen das Jahr 1852 bescheeren kann, und nur in der Prolongation ein Mittel zur Beschwörung der heraufziehenden Stürme erblicken. Die Petitionsbewegung wird voraussichtlich so gewaltig sein, daß der Einwand, L. Napoleon könne der Constitution gemäß nicht wieder gewählt werden, kraftlos bleiben dürfte. Ob es ihm selber darum zu thun ist, daß die Nationalversammlung seine Gewalt verlängert, bezweifle ich. Ich habe mich schon mehrmals hierüber mit Ihnen ausgesprochen und wiederhole daher heute nur meine bei einer andern Gelegenheit gemachte Bemerkung, daß L. Napoleon — keinesweges die Kaiserkrone — wohl aber nicht blos eine Prolongation, sondern auch eine Emancipirung von den souverainen Anwandlungen des Parlamentes anstrebt. Letztere kann er aber nur vermittelst einer neuen Wahl durch's Volk erzielen. Doch hierüber ein anderes Mal.

Da mir aber gerade der Ausdruck „souveraine Anwandlungen“ aus der Feder geflossen, so erlauben Sie mir wohl, hieran anknüpfend, einige Bemerkungen über Ihren Leitartikel „Ausland“ in No. 23. und über eine Correspondenz aus Paris in No. 24. der N. Pr. Zeitung. In dem einen und der andern wird behauptet, die souveraine Gewalt ruhe in der Nationalversammlung, und da der General Changarnier ein Mitglied dieser letzteren sei, so sei L. Napoleon ihm verantwortlich. Mein verehrter College fügt hinzu, daß es gar nicht zu verwundern, wenn ein preußischer Soldat — die Wehrzeitung nämlich, die ich zwar zu lesen leider nicht Gelegenheit habe, die aber, wie ich aus den Widerlegungen Ihres Blattes ersehe, meine Ansicht über die Stellung des Gen. Changarnier zu theilen scheint — „diese haarscharfen Unterschiede“ mißkenne. Ich glaube nicht, daß die souveraine Gewalt in der National-Versammlung ruht. Vom Standpunkte des französischen Grundgesetzes ist nur das Volk souverain, und kann es seine Souverainetät nicht delegiren. Wohl aber kann es Gewalten delegiren, und es hat solche der Assemblée und der Regierung delegirt, und jede derselben ist unabhängig von der andern im Bereich ihres ihr vorgezeichneten Wirkungskreises. Alles, was man behaupten kann, ist — meiner Ansicht nach — Folgendes: die Summe der Vorrechte und Gewalten, welche das Volk der Assemblée delegirt hat, ist größer, als die der Vorrechte und Gewalten des Präsidenten der Republik. Das verhindert aber keinesweges die Unabhängigkeit dieses Letztern. Ist er doch verantwortlich, eine Verantwortlichkeit ohne Unabhängigkeit aber gar nicht zu denken. Allerdings will es das Wesen des republikanischen Gouvernements, daß die Volksvertretung die Regierung beherrscht, aber daß Frankreich nur dem Namen nach eine Republik, geht gerade aus dem Umstande hervor, daß es die Constituante nicht wagte, den Präsidenten durch die National-Versammlung wählen zu lassen. Indem sie ihn aus derselben Wahlurne hervorgehen ließ, aus welcher die Assemblee hervorgeht, stellte sie ihn neben diese, freilich mit weniger Vorrechten, aber mit der Unabhängigkeit der Verantwortlichkeit im Bereiche der seinigen. Und dies ist so wahr, daß seine hiesigen Gegner in der Polemik über diese Frage auf das Argument reducirt sind, die Assemblee könne den Präsidenten, dieser aber nicht jene richten. Alle Staatsverbrechen, von Deputirten oder Andern begangen, wurden unter dem vorigen Regime von der Pairskammer gerichtet. Stand deshalb die Pairskammer höher als die Deputirtenkammer?

Genug, ich glaube, daß der Präsident berechtigt ist, seine Stellung eine unabhängige im Sinne der Verfassung zu nennen, und ich kann in der That nicht begreifen, daß der General Changarnier als ein „militairischer College“ des Präsidenten der Republik bezeichnet werden kann.

Dagegen bin ich ganz einverstanden mit meinem verehrten ** Collegen, wenn er an die Verdienste des General Changarnier um die Wiederherstellung der Disciplin in der Armee erinnert. Um so mehr aber war es zu bedauern, daß der General Changarnier nach und nach ein politischer General geworden war. Zwar theile ich auch die Ansicht des angezogenen Leitartikels, insofern darin bemerkt wird, daß in so elendiglichen Zuständen, wie den französischen, selbst ein Blücher zum politischen General werden könnte; doch aber muß man sich über den Begriff dieses Wortes verständigen. Ich kann mir den unsterblichen preußischen Helden sehr gut denken, wie er an den Küsten der Bretagne die weiße Fahne aufpflanzt, die tapfern Bauern und Soldaten um sich schaart und mit einem unwiderstehlichen Vorwärts den ganzen revolutionairen Bettel, Orleanisten, Republikaner, Bonapartisten, Rothe, im Namen des angestammten Königs vor sich niederwirft; ich kann mir aber den Marschall Vorwärts nicht als Partisan des Hauses Orleans vorstellen, und noch weniger an der Seite von Dupin, Chambolle, Lasteyrie, Barrot und sonstigen Advokaten und Schönrednern in einem Ueberwachungsausschusse, und hier den Staatschef, der ihm die Armee anvertraute, verdächtigend.

Aus Haß gegen L. Napoleon feiern heute die Legitimisten den General Changarnier. Niemand wünscht lebhafter als ich, daß sie diese Vorliebe für den General nie zu bereuen Ursache haben mögen. —

** **Paris**, 4. Febr. [Sitzung der Legislativen. Chéron nimmt seinen Antrag auf gerichtliche Verfolgung Mauguin's zurück. Vermischtes.] Richtet man sein Urtheil nach der Pariser Presse, so läßt die Aussicht auf Verwerfung der Dotationsforderung allerdings kaum noch einen Zweifel zu, und dennoch glaube ich nicht, daß die Dotation verworfen wird. Man wird die Wuth austoben lassen und nachher die Geldforderung bewilligen. Die heutige Sitzung brachte uns eine große Täuschung, denn es sollte eben entschieden werden, ob Mauguin auf Chéron's Verlangen wieder verhaftet werden solle oder nicht, als unser Freund Anton Thouret die Tribüne bestieg und eine Erklärung von Chéron vorlas, in welcher dieser erklärte, er sei ein viel zu guter Bürger, um ärgerliche Debatten in der hohen Versammlung zu veranlassen, er stehe ab von seinem Verlangen gerichtlicher Verfolgung u. s. w. Das war allerdings eine Täuschung, und sofort erzählte man sich, die Rothen hätten Chéron bezahlt, um sich Mauguin zu erhalten; andererseits versicherte man, der Präsident habe durch den Polizeipräfecten die Forderung an sich kaufen lassen, um so Mauguin zu gewinnen; ich halte das Alles für falsch: Chéron konnte sich wahrhaftig nicht wohlfeiler den Ruhm eines großen Patrioten verschaffen, als für diese unsichere Forderung von noch nicht 1100 Francs. Andern ist dieser Ruhm viel höher zu stehen gekommen. Also nach Beilegung der Mauguin'schen Angelegenheit erschien der Montagnard Dain auf der Tribüne und hielt eine unbeschreiblich lange und langweilige Rede, in der er das Ministerium über die Anwendung des Zellensystems interpellirte. Herr Waïsse, Minister des Innern, antwortete und sprach mit einer Eloquenz, die für ein so transitorisches Ministerium fast zu glänzend war. Nun kam Herr Joret mit einer noch längeren Rede über die Unterdrückung des Octroi, deren Fortsetzung auf eine andere Sitzung verlegt wurde. Baron Larcy legte schließlich einen Antrag auf Revision des Wahlgesetzes auf den Tisch des Hauses nieder, in welchem das Wahlrecht auf die Register der Conscription gegründet wird. — Der General von Castelbajac, Gesandter in Petersburg, hat seine Entlassung gefordert. Man sagt, General Changarnier wolle eine Reise nach Italien machen!

— In der Nachlassenschaft des kürzlich verstorbenen Generals Lapoype hat man zwei Briefe Napoleon's vorgefunden, die er an den General geschrieben, als er noch Unterlieutenant war. In einem derselben bittet ihn Napoleon, ihm eine Anstellung bei der Expedition zu verschaffen, die man damals nach Indien zu schicken die Absicht hatte.

— Die Straßen und Plätze von Paris, die nach den Februartagen ihrer an die Monarchieen erinnernden Namen entkleidet wurden, erhalten dieselben allmälig wieder. So hat dieser Tage die Rue de la Convention statt ihres revolutionairen Namens den früheren royalistischen Namen „Rue du Dauphin“ wieder angenommen.

Paris, Mittwoch, den 5. Februar, Abends 8 Uhr. (Tel. C.-B.) **Die Mitglieder der Dotations-Commission sind gewählt; 13 gegen 2 sind dotationsfeindlich. Die Minorität will die Dotationsvertagung bis zur Wahl eines definitiven Ministeriums. Man unterhält sich erneut davon, daß das Elysée eine National-Subscription vorbereite.**

Großbritannien.

▽ **London**, 1. Februar. [Verhältnisse der Freundschaft zwischen dem Hofe von Turin und der Regierung in Buenos-Ayres.] Die conservativ genannten französischen Zeitungen bevorworten den Abschluß des Friedens und berufen sich darauf, daß die von 7500 Franzosen am Laplata unterzeichnete Denkschrift an die National-Versammlung erwähnt, daß durch etwaigen Krieg 30,000 Franzosen in Buenos-Ayres, deren Geschäftsverkehr auf 100 Millionen Franken geschätzt wird, ruinirt würden. In Betreff der Schifffahrt landeinwärts von Buenos-Ayres nach dem Parana, so würde dieselbe freilich in kleinen Fahrzeugen unter den Flaggen der verschiedenen Argentinischen Ufer-Provinzen (Buenos-Ayres, Santa Fé, Entre Rios, Corrientes) betrieben, indessen bestände die Bemannung derselben, welche hohe Gagen verdiente, besonders aus Genuesen und Franzosen; Handel und Einwanderung von Sardinien und Frankreich seien fortwährend zunehmend. — Die von der Sardinischen Regierung in jenen Gegenden befolgte Politik ist daher nicht unwichtig, und da einige darauf bezügliche Dokumente in Englischer Sprache gedruckt erschienen, so dürfte es für Deutschland (welches sich in derselben Lage befindet) von Interesse sein, kennen zu lernen, auf welche Weise die Sardinische Regierung es ganz und gar mißbilligte, daß deren Unterthanen früher dazu mitwirkten, durch Verbindung mit den französischen Legionairs in Montevideo eine Suprematie der Französischen Politik zu begünstigen. Das handelspolitische System des Dictators Rosas convenirt also den Interessen Sardiniens und aus gleichen Ursachen dem auswärtigen Handel Deutschlands.

Departement der
auswärtigen Angelegenheiten.

Buenos-Ayres, 10. Juni 1850.

Der Gouverneur von Buenos-Ayres, beauftragt mit den auswärtigen Angelegenheiten der Argentinischen Conföderation, hat in Folge der freundschaftlichen Erklärungen, welche die Regierung Sr. Maj. des Königs von Sardinien in einer Note vom 27. August vorigen Jahres auf Veranlassung des feindlichen Betragens ihres Ex-Chargé d'affaires Baron Picolet d'Hermillon giebt, indem dieselbe den lebhaften Wunsch ausspricht, die guten freundschaftlichen Beziehungen, welche bisher zwischen derselben und der Argentinischen Conföderation bestanden haben, unverändert fortbestehen zu lassen, decretirt: Art. 1. Antonio Dunoyer wird in seiner Eigenschaft als General-Consul Sr. Maj. des Königs von Sardinien in der Argentinischen Conföderation jetzt definitiv anerkannt; Art. 1. des Dekrets vom 22. November v. J., durch welches derselbe als Consul, provisorisch anerkannt wurde, wird hierdurch aufgehoben. Art. 2. Es werde sein Patent auf's Neue eingetragen 2c.

Rosas.
Felipe Arana.

Der neue Consul erhielt die Instruktion, mit der größten Sorgfalt das tadelnswerthe Betragen seines Vorgängers zu vermeiden, und gab der Staatssecretair S. Maj. des Königs von Sardinien in dieser Hinsicht folgende Instruktion:

Turin, 30. Januar 1850.

Herr General-Consul!

Die Stellung Frankreichs zu Buenos-Ayres läßt abermalige Verwickelungen befürchten. Ich hege indessen volles Vertrauen, daß Sie wissen werden, dafür zu sorgen, daß während irgend unangenehmer Ereignisse die Unterthanen des Königs gehörig Schutz finden, daß zugleich die strengste Neutralität beobachtet und auf's Sorgfältigste vermieden werde, der Regierung in Buenos-Ayres die geringste Ursache zur Mißbilligung zu geben. Es wird ebenfalls im Interesse der Sardinischen Unterthanen sein, welche dort wohnen oder Geschäfte wegen sich nur kurze Zeit dort aufhalten, daß dieselben kein anderes Betragen befolgen, als wie strenge Zurückhaltung von den politischen Bewegungen. Benutzen Sie Ihren Einfluß und Ihre Stellung zu Erreichung dieses Zwecks, denn dieses Verfahren convenirt uns, um unsere großen Interessen am la Plata zu erhalten, wenn auch ein augenblicklicher Verlust dadurch entsteht, daß einige vortheilhafte Geschäftsoperationen ungenützt vorübergehen.

Der Commandant der auf der Plata-Station befindlichen Kriegs-Brigg wird bei vorkommenden Fällen die Hülfe leisten, welche bei außerordentlichen Veranlassungen erforderlich sein könnte.

Diese Ansichten der Königlichen Regierung wollen Sie der Regierung in Buenos-Ayres mittheilen, wenn etwa neue Verwickelungen zwischen Frankreich und der Argentinischen Regierung entstehen sollten. Genehmigen Sie, Herr General-Consul, die Versicherung meiner besondern Achtung

Azeglio.

Turin, 3. Februar 1850.

Herr General-Consul!

Wie ich Ihnen schon in meiner vorhergehenden Depesche Nr. 109. bemerkte, ist die Königl. Regierung fest entschlossen, daß die strengste Neutralität beobachtet werde, wenn etwa Ereignisse zwischen Frankreich und der Republik Buenos-Ayres, Stadt Montevideo und Uruguay vorkommen sollten. In diesem Sinne sind die deutlichsten Instruktionen an Herrn Gavazzo als Consul zu Montevideo, und auch an den Kommandanten unseres Kriegsschiffes auf der la Plata-Station abgegangen, damit auch seinerseits dafür gestrebt werde, daß von Seiten unserer Handelsmarine ebenfalls strenge Neutralität befolgt werde.

Damit in dieser Hinsicht keine nachtheilige Deutung unserer gutgemeinten Absicht stattfinden könne, so sind Sie autorisirt, diesen festen Entschluß, welchen die Königliche Regierung nahm, bekannt zu machen. Es ist zu erwarten, daß diese Mittheilung bei der Argentinischen Regierung gute Aufnahme findet, indem ich glaube vermuthen zu können, daß dieselbe darin einen neuen Beweis unserer versöhnlichen und freundlichen Absichten für dieselbe erblicken dürfte. — Genehmigen Sie 2c.

Azeglio.

In der Note des Sardinischen Ministers an den Argentinischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 27. August wird deutlich anerkannt, daß seine Landsleute von Seiten der Argentinischen Regierung vollkommenen Schutz genössen, nämlich: „Ich betrachte es als eine Erfüllung meiner Pflicht, Ew. Excellenz bei dieser Gelegenheit zu erklären, wie sehr Se. Majestät den wirksamen Schutz zu schätzen wissen, welchen die Personen und Interessen seiner Unterthanen sich unter Ihrer Regierung erfreuten, während der Abwesenheit irgend eines Sardinischen Agenten in Buenos-Ayres. Wir erkennen darin, mit wahrer Freude, einen deutlichen Beweis, daß Ihre Regierung geneigt ist, den bisherigen freundschaftlichen Beziehungen mit unserm Könige größere Ausdehnung zu geben.“

* **London**, 4. Februar. [Eröffnung des Parlamentes; Thronrede.] Heute Mittag um 1 Uhr besetzte ein Bataillon der Coldstreamgarde den Platz vor dem Buckinghampalast. Das Corps der bewaffneten Gentlemen Ihrer Majestät und die Yeomen der Leibgarde traten ins Gewehr. Zwanzig Minuten vor zwei Uhr erschien Ihre Majestät die Königin mit dem Prinzen Albrecht K. H. in der großen Staatscarosse und unter dem Vortritt sämmtlicher Chargen des Königl. Haushalts begab sich der Zug an Whitehall vorüber, Parlamentsstraße und Palast-Yard nach dem Parlamentspalast; schon Buckinghampalast gegenüber war eine ungeheure Menschenmenge versammelt, die Ihre Majestät mit so gewaltigem Enthusiasmus begrüßte, wie seit Ihrer Thronbesteigung nicht. Mit jedem Schritt, den der Zug vorwärts kam, wurde das Gedränge dichter, die Damen ließen ihre Taschentücher wehen, die Herren schwenkten die Hüte. In Palast-Yard übertäubte der Jubelruf fast den Donner der Kanonen, der die Ankunft der Souverainin verkündete. Als die Königin auf dem Throne Platz genommen, überreichte ihr der erste Lord des Schatzes die Thronrede und Ihre Majestät lasen:

„Mylords und Gentlemen. Mit großer Befriedigung sehe ich das Parlament um mich versammelt zu meiner Hülfe und Unterstützung bei der Berathung der Maßregeln, welche die Wohlfahrt unseres Vaterlandes verlangt. Ich bin fortwährend in Beziehungen des Friedens und der Freundschaft mit den auswärtigen Mächten. Ich habe mich bemüht, die deutschen Staaten zur Erfüllung der Bestimmungen des Tractates mit Dänemark zu bewegen, der zu Berlin im Monat Juli des vergangenen Jahres abgeschlossen worden. Ich bin sehr erfreut, Ihnen anzeigen zu können, daß der deutsche Bund und das dänische Gouvernement gegenwärtig damit beschäftigt sind, die Stipulationen dieses Tractates zu erfüllen und die Feindseligkeiten zu enden, mit denen eine Zeitlang der Frieden Europas bedroht schien. Ich freue mich aufrichtig, daß die deutschen Angelegenheiten zu wechselseitiger Zufriedenheit geordnet werden in einer Manier, wo bei der Kraft der Bundesgewalt die Freiheit der einzelnen Staaten erhalten bleibt. Ich habe mit dem Könige von Sardinien Zusatzartikel zu dem Vertrag vom September 1841 beschlossen und Befehl gegeben, Ihnen diese Artikel vorzulegen. Das brasilische Gouvernement hat wieder, und wie ich hoffe ernstliche, Maaßregeln zur Unterdrückung des abscheulichen Sclavenhandels ergriffen. Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Ich habe befohlen, die Voranschläge für das Jahr vorzubereiten und sie Ihnen ohne Verzug vorzulegen. Man hat dabei die Ersparniß gleicher Weise im Auge gehabt als die nothwendigen Erfordernisse des Staatsdienstes. Mylords und Gentlemen! Ungeachtet der bedeutenden Steuerermäßigungen, die sich in den letzten Jahren ermöglichen ließen, sind die Erträgnisse der Einnahme doch ausreichend. Der Stand des Handels und der Manufacturei im Vereinigten Königreich ist so zufriedenstellend, daß er eine allgemeine Beschäftigung der arbeitenden Klassen zu Wege gebracht hat. Dabei habe ich zu beklagen die Schwierigkeiten, mit denen ein wichtiger Theil meines Volkes, die Landeigenthümer und Pächter, zu kämpfen haben. Doch ist es meine zuversichtliche Hoffnung, daß die glückselige Lage, in der sich die andern Klassen meiner Unterthanen befinden, in so fern einen günstigen Einfluß ausüben werden, als sie die Lasten mindern und die Interessen des Ackerbaus fördern. Die neuere Annahme von gewissen geistlichen Titeln, conferirt durch eine auswärtige Macht, hat strengen Tadel in diesem Lande gefunden, und zahlreiche Klassen meiner Unterthanen haben mir Adressen überreicht, in denen sie ihre Anhänglichkeit an den Thron versichern und bitten, die Annahme solcher Titel zu verbieten. Ich habe Sie meines festen Entschlusses versichert, die Rechte meiner Krone aufrecht zu erhalten, eben sowie die Unabhängigkeit der Nation gegen jeden Eingriff, von welcher Seite er auch kommen mag. Ich habe zur nämlichen Zeit meinen ernsten Willen zu erkennen gegeben und meinen festen Entschluß unter Gottes Segen unverletzt zu erhalten die Religionsfreiheit, die mit Recht dem Volk dieses Landes so theuer ist. Sie werden die Maßregeln berathen, die ich befohlen habe, Ihnen in Bezug auf diesen Gegenstand vorzulegen. Die Verwaltung der Justiz in den verschiedenen Departements, von Recht und Billigkeit (Law and Equity) erfordert nicht minder die ernste Aufmerksamkeit des Parlaments. Ich hege das Vertrauen, daß die Maßregeln, die Ihnen vorgelegt werden, von Ihnen in reifliche Erwägung gezogen werden. Eine Maßregel wird Ihnen vorgelegt werden über die Registration von Urkunden und Instrumenten, die Uebertragung des Eigenthums betreffend. Diese Maßregel ist das Resultat verschiedener Untersuchungen, die ich habe anstellen lassen, in der Hoffnung, den Besitztiteln größere Sicherheit zu geben, die Ursachen zu Prozessen zu mindern und die Kosten der Uebertragung zu vereinfachen. Ich verlasse mich stets auf Ihre Hülfe, indem ich den Fortschritt zur Vervollkommnung mit der Stabilität der Institutionen unseres Vaterlandes zu verbinden suche. Wir können uns glücklich preisen, daß wir ohne Störung die Bahn der ruhigen, friedlichen Verbesserung verfolgen können. Wir haben wahrhaftig Ursache, dem allmächtigen Gott zu danken für das Maß von Ruhe und Glück, mit dem er uns gesegnet hat.“

Darauf verließen Ihre Majestät die Halle und begaben sich nach Buckinghampallast zurück, die Lords traten in Sitzung und die Gemeinen verfügten sich nach ihrem Hause.

— Der halbofficielle „Observer“ meldet: „Die Protectionisten schaaren sich gewaltig zusammen und denken in der kommenden Saison mit Energie in den Vordergrund zu treten. Morgen halten sie eine große Versammlung bei ihrem Führer, Lord Stanley, wo ihnen die Grundzüge ihrer zu befolgenden Politik auseinandergesetzt werden sollen.“

Italien.

Rom, Mittwoch, den 29. Januar. (T. C. B.) **Die Staatsconsulta ist gebildet, Consolini ward zum Vicepräsidenten ernannt. Ein Edikt des Cardinals Antonelli regelt die Verhältnisse der Municipalität der Stadt Rom.**

---

cher Gefängnißstrafe und wegen Mangels an patriotischer Gesinnung (durch Aufnahme einer Nachricht in seine Zeitung) zum Verlust der Nationalkokarde und Enthebung vom Amte als Stadtverordneter verurtheilt worden sei. Er habe die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht, aber, einer Privatnachricht zufolge, habe das Obertribunal, trotz der warmen Vertheidigung des Oberstaatsanwalts in der Sitzung vom 31. v. M. die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.“ — So Herr Krackrügge, der noch immer gern von sich reden macht.

— Wie das Verhältniß der Dichter und Componisten vor fünfundzwanzig Jahren stand, ersieht man aus Folgendem: „Als Carl Maria von Weber im Jahre 1826 vor seiner Abreise nach London ein Schreiben an die deutschen Bühnen des In- und Auslandes erließ, worin er ihnen erklärte, daß die Partitur seines Oberon nur allein rechtmäßig durch ihn selbst zu erhalten sei und daß er sich deshalb mit ihnen zu verständigen wünsche, gaben einundzwanzig Bühnen Antwort; viele davon ablehnend, etliche höchst dunkle Phrasen. Aber man höre: von Altenburg, Bamberg und Petersburg kamen die Briefe unerbrochen an Weber zurück. Andere Bühnen antworteten gar nicht, darunter mehrere, die Webers Freischütz vor dem Bankerott gerettet.

— Der amerikanische Kunstverein in New-York hat jetzt in seinen Räumen ein Kunstwerk des deutschen Bildhauers Rauch ausgestellt. Es ist ein von Fischer in Erz gegossenes Kind, das um Almosen bittet. Das in Marmor ausgeführte Original dieser Arbeit soll sich in England befinden, während sich die Amerikaner rühmen, daß außer ihnen nur noch S. M. der König von Preußen und der Kaiser von Rußland ein Exemplar des Erzgusses besitzen. Das Werk findet in New-York ungewöhnliche Theilnahme und großen Beifall.

— Das erste Sculpturkunstwerk aus Marmor, welches in Amerika gearbeitet wurde, ist für die Londoner Ausstellung bestimmt. Das Sujet ist ein speciell amerikanisches: „ein sterbender Indianerhäuptling“. Der Marmorblock, aus welchem die Statue gemeißelt ist, wurde in Vermont (Vereinigte Staaten) gebrochen und soll an Reinheit und Weiße mit dem besten Marmor von Italien wetteifern. Der Künstler heißt Stephenson, studirte zwei Jahre in Rom und hatte in den Ansiedelungen des Westens genügende Gelegenheit, seinen gewählten Stoff nach der Natur zu studiren. In Amerika hält man auf den Künstler und sein Werk große Stücke.

— V Die Theilnahme für Lortzing's hinterlassene Familie erhält sich rege. Ein Concert im Gewandhause zu Leipzig hat zum Zweck dieser Unterstützung die Summe von 530 Thlr. eingetragen. Wenn wir den Wunsch aussprechen, daß dieses Interesse nicht erkalten möge, so ist wohl auf Erfolg zu rechnen, da wir aus allen Theilen Deutschlands lesen, wie die Theater sich's angelegen sein lassen, der Wittwe und den Waisen das zu vergelten, was der verstorbene Meister für die deutsche Oper gethan.

— V „Vater Nees“, gewöhnlichen Andenkens, den bekanntlich das verdiente Geschick in Gestalt der „Suspendirung vom Amte“ ereilt hat, erläßt in der N. O.-Z. folgende Erklärung, die in ihrer geistvollen Fassung dem Erklärer mit der phrygischen Mütze die gebührende Ehre macht. Sie lautet: „Den theilnehmenden Freunden und überhaupt Allen, die sich dafür interessiren, zeige ich vorläufig an, daß ich durch eine Ministerialverfügung von meinem Lehramte bei der Universität Breslau und den damit verbundenen Verwaltungszweigen interimistisch suspendirt bin, dem Weiteren aber entgegensehe. Ich thue dieses mit dem Bewußtsein, daß Alle, die mich wirklich kennen, den Beweggrund zu einem solchen Schritte der Regierung in keinem mich entehrenden Verbrechen suchen werden. Geschäftige Tagesblätter, die aus geheimen Quellen schöpfen, werden auf die Enthüllung nicht lange warten lassen, und es wird dann an mir sein, fortzufahren, wo ich hier abbreche. Nur das Eine will ich heute noch beifügen, daß meine Schuld persönlicher Art ist und an der Grenze liegt, wo der Buchstabe des Gesetzes nur eine unangemessene Strafe verhängen kann, weil die Strafe, die er eigentlich verhängen soll und will, nicht in seiner physischen Macht, sondern in dem Urtheil liegt, welches die Zeitgenossen je nach dem Standpunkte ihres humanen Bewußtseins über die Person des Bestraften fällen. In dieser mir angewiesenen Stellung werde ich im Namen des Gesetzes Leid und Schmerz ertragen, wenn ich muß, mein eigentliches Urtheil aber aus Herz und Mund meiner Zeitgenossen ruhig abwarten, wenn sie gehörig instruirt sind und auch mich gehört haben werden. Breslau, den 1. Februar 1851. Dr. Nees v. Esenbeck.“

—* Auch Herr von Tepper hat es in der Debatte über die Privatgerichtsbarkeit denn glücklich so weit gebracht, von den Abgeordneten linker Hand ein Bravo zu erschwingen. Wir gratuliren dem Bebravoten zu dieser nachmärzlichen Errungenschaft und schwelgen in der Hoffnung, daß so fortgeteppert werde. Zuschauer hätte sodann einen guten Kunden mehr, und man muß Alles mitnehmen in dieser dürren Zeit, wo sogar die Oase des Jupiter Ammon stellenweise kein Wasser giebt, wenigstens kein frisches!

—* Zuschauer sah dieser Tage einen ungewöhnlich großen Rudel fetter Ochsen zur Schlachtbank treiben. Wißbegierig, wie er ist, erkundigte er sich nach diesem vielen Fleischbedarfe und erforschte: daß jetzt darum so viel Grundstoff zu Beefsteaks in englischer, halb garer und halb blutiger Mundart verbraucht werde, weil nicht wenige für die englische Constitution schwärmende Recht-Constitutionellen ihre Diäten nur in Beefsteaks, zu deutsch Lendenstücken, consumiren, um dadurch jenes britische Staatswesen — im Style unserer deutschen Justiz gesprochen — in succum et sanguinem zu vertiren. Die Zucker-Plantagen der englischen Colonieen haben wir ja bereits zu unserem constitutionellen Nebengeschäfte gemacht. O süße Accidentien! Daß es nur nicht auch einmal gegen Euch losdonnert und Platz regnet: „Weg mit diesem System!“

—* Wer ist Kisker? haben wir gefragt. Und er hat bereits gezeigt, wer er ist, hat in erster Kammer sofort das Wort ergriffen und für den Antrag auf Schluß der Diskussion parlamentirt. Eine Majorität von 11 Stimmen war der Triumph Kisker's, der — wir wissen nun, wer er ist — ein Cäsar mit dem Zungenschwerte, nur zu kommen und zu sprechen braucht, um zu siegen. (Freilich Peter Minus hätte schon die Nase gerümpft ob dieser Majorität von nicht mehr als 11 Stimmen. Wie wir diesen Peter kennen, er hätte nicht geruht, noch gerastet, bis er mindestens Onze demi gehabt!)

—* Die Urwähler-Ztg. scheint den Minister des Innern nicht so unter ihren Fittig nehmen zu wollen, wie den Minister des vom Urwähler prinzipiell vertheidigten Freihandels. In Nr. 31 heißt es in ihrem Leitartikel: „Der Minister des Innern — beiläufig gesagt, er heißt Hr. von Westphalen“ —. Man „kann, oder könnte, oder dürfte, oder möchte“, wie Urwähler mit fetter Schrift drucken läßt, solche Aeußerung über einen Minister unverschämt von einem Urwähler finden, wär' es nicht in seiner Art — nationell!

— L. Nach dem Monatsblatt für die Armen-Verwaltung zu Berlin pro Januar c. sind im 3. Quartal 1850 auf Kosten der Stadt 19.614 Arme ärztlich behandelt und dafür 11,698 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Arzneikosten für 69,386 Verordnungen bezahlt.

Im hiesigen Arbeitshause waren am 22. December 1850 befindlich 25 Domestiken, 282 Hospitaliten, 560 Häuslinge und 46 Sträflinge, zusammen 913 Personen.

Auf dem Lazareth des Arbeitshauses wurden am 22. Dec. 1850 28 Kranke verpflegt und in der Schule der Anstalt wurden an demselben Tage 36 Kinder unterrichtet.

Zur Beschaffung von Kleidungsstücken oder zur Bezahlung der ersten Miethe 2c. wurden bei ihrer Entlassung in dem Zeitraume vom 23. Sept. bis incl. 22. Dec. 1850 121 Personen mit 173 Thlr. 19 Sgr. unterstützt und für die Unterbringung von 12 Familien, aus 48 Köpfen bestehend, mußten 84 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gezahlt werden, mithin Summa der in diesem Zeitraum an Entlassene gezahlten Unterstützungen 258 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Im Friedrich-Wilhelms-Hospitale befanden sich am 22. Dec. v. J. 473 Pers. und zwar 429 Hospitaliten und 44 Domestiken, Auswärter und Krankenwärterinnen.

Durch das große Friedrichs-Waisenhaus und dessen beide Filiale wurden am 22. Dec. 1850 verpflegt: im Waisenhause selbst 196 Knaben, 114 Mädchen, zusammen 310 Kinder; im Filial I. 34 Knaben; im Filial II. 60 Knaben. Summa 290 Knaben, 114 Mädchen, zusammen 404 Kinder. Außerdem waren in Kost ausgegeben 759 Knaben, 822 Mädchen, zus. 1581 Kinder. Zusammen 1049 Knaben, 936 Mädchen, zusammen 1985 Kinder.

— † **Theater.** Die für morgen im Opernhause anberaumte Benefiz-Vorstellung für die Lortzingsche Familie hat wegen Hindernisse verschoben werden müssen.

Frau Birch-Pfeiffer hat ein neues Stück „Vater und Sohn“ eingereicht, das angenommen worden ist und nächstens zur Aufführung kommt. Dagegen kommt Mester's Trauerspiel „Sickingen“ erst im Herbst zur Darstellung.

Am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater ist in Stelle des verstorbenen Lortzing Herr Musikdirektor Thomas aus Darmstadt als Kapellmeister engagirt worden und bereits eingetroffen.

∴ Königsstädtisches Theater. Mad. Castellan überbietet jetzt als „Norma“ all die glänzenden Erfolge, die sie bisher in der italienischen Oper errungen hat. Um dieses wahrhafte Kunstwerk, das die große Sängerin nur mit Verleugnung ihres zarten, feinen Naturells zu schaffen vermochte, in seiner ganzen Gediegenheit und Genialität zu würdigen, müssen wir den Raum eines Kammerberichtes beanspruchen, was, wenn auch vielleicht ebenso interessant, doch allzu platzgreifend für eine Theater-Kritik sein würde. Darum: „Warum weg mit diesem Theater-Recensirungs-System von Rellstab'scher Breite!“ Beschränken wir uns auf das Historische, auf den Erfolg: daß Mad. Castellan als „Norma“ alle Hörer zwang, enthusiastischen Beifall auf dem Altar ihrer racheglühenden Priesterin zu opfern, und daß diese tragische Gewalt, mit der die gefeierte Sängerin ihre Töne als „Norma“ auslebte, Alle um so höher überraschen und um so mächtiger hinreißen mußte, welche bisher nur Gelegenheit hatten, das Seelenhafte, das Zartsinnige und Anmuthige dieser seltenen Künstler-Natur kennen zu lernen. Die Residenz müßte sich nicht eines so großen Kunstsinnes, nicht einer so hohen musikalischen Bildung zu rühmen haben, wenn diese „Norma“ nicht in einer Reihe von Wiederholungen das Haus füllen sollte. Mehrere der hohen Herrschaften, die fast jedes Auftreten der Castellan mit ihrer Gegenwart beehren, fehlten auch gestern nicht, und das gesammte feine Publikum schien nur darum ins Theater gegangen, um nicht aus dem Applaus und stürmischen Hervorruf herauszukommen.

— (Concert.) Zur Nachfeier des Geburtstags Mendelssohn-Bartholdy's wird am 10. Februar d. J. ein Concert im Saale des Kön. Schauspielhauses Statt finden, welches eines der interessantesten dieser Saison zu werden verspricht. Dasselbe wird von dem Stern'schen Gesangverein gegeben, welcher, wenn wir nicht irren, damit zum erstenmale selbstständig in die größere Oeffentlichkeit tritt, während er bisher meist nur in Concerten für seine abonnirten zuhörenden Mitglieder und vor einem ausgewählten eingeladenen Publikum zu singen pflegte. Aber schon durch diese bescheideneren Aufführungen hat der junge Verein so hohe Erwartungen und Ansprüche gerechtfertigt, daß die musikalische Welt das nunmehrige Hervortreten desselben zu einer größeren Aufführung nur als ein sehr erfreuliches Ereigniß begrüßen kann. Wenn wir bei der Singakademie immer wieder die ernste Würde und strenge Durchbildung des Chors zu bewundern haben, welche vorzüglich den schwereren Werken der älteren Meister eine kunstgerechte Durchführung sichert, so erfreut der Stern'sche Verein, während er in jenen Eigenschaften der älteren Schwesteranstalt zunächst tüchtig nacheifert, schon jetzt durch eine Lebendigkeit, Jugendfrische und mächtige Kraft des Chorgesangs, wie sie bei wenigen ähnlichen Anstalten sich in höherem Maaße finden dürften, und welche ihn vorzüglich zur trefflichen Ausführung mancher von Geist und Leben sprudelnden Compositionen unserer modernen Classiker geeignet machen. So beruht es denn nicht blos auf einer willkürlichen Vorliebe, sondern auf einem inneren Grunde, daß der Verein vorzugsweise den Mendelssohn'schen Compositionen sich zugewandt hat, da an ihnen gerade die Vorzüge, welche den jungen feurigen Chor auszeichnen, sich besonders bewähren können. Es war uns vor wenigen Wochen Gelegenheit gegeben, uns hiervon bei einer kleineren Aufführung der „Walpurgisnacht“, einer der geistvollsten, schwungreichsten und liebenswürdigsten Compositionen Mendelssohn's, von Neuem zu überzeugen, da wir selten so mächtige Eindrücke moderner Chormusik erfahren hatten. Allgemein wurde damals der Wunsch ausgedrückt, daß dasselbe Werk mit Orchester aufgeführt werden möchte. Dies geschieht in dem angekündigten Concert unter Mitwirkung der K. Kapelle, so wie der K. Sänger Herren Krause und v. d. Osten. Auch der übrige Theil des Programms besteht aus vortrefflich schönen Musikstücken, und so begrüßen wir nach der neulichen Aufführung des Paulus das Concert des jüngeren Gesangvereins als ein willkommenes musikalisches Fest. —

— † Im Gesellschaftshause fand gestern das erste Concert der 40 pyrenäischen Bergsänger im Verein mit der Kapelle des Hrn. Musikdirektor Laade statt. Das Publikum hatte sich sehr zahlreich eingefunden und dürften diese Concerte bei dem billigen Entree überhaupt zahlreich besucht werden.

Hr. Musikdirektor Laade hat der Familie Lortzing den Betrag des zu ihrem Besten arrangirten Concerts mit 55 Thlr. übergeben.

Erste Kammer.

Berlin, den 7. Februar. (17. Sitzung.)

Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr. Tages-Ordnung: 1) Antrag des Abg. Klee wegen der Eisenbahn von Posen nach Breslau (vergl. Berlin). 2) Fortsetzung der Berathung über die Justiz-Organisations-Verordnung vom 2. Januar 1849.

Am Ministertisch: v. Rabe, Simons, v. Westphalen und der Regierungs-Commissarius Geh. Justizrath v. Hagen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen. Der Abg. v. Lecoq ist definitiv zum Unterstaats-Secretair ernannt und hält damit sein Mandat für erledigt; es wird deshalb eine Neuwahl für den Abg. stattfinden müssen. — Urlaubsgesuche. — Fürst Reuß ist zum Vorsitzenden der Commission zur Berathung der Einführung der preußischen Gesetze in die Fürstenthümer Hohenzollern ernannt worden. — Wahlprüfungen. — Die Kammer geht zum ersten Theil der Tages-Ordnung über. Der Antrag des Abg. Dr. Klee wird verlesen und findet genügende Unterstützung, worauf derselbe einer besonderen Commission überwiesen wird.

Zweiter Theil der Tages-Ordnung.

Abg. Goltdammer übernimmt wegen Erkrankung des eigentlichen Referenten Abg. Bergmann das Referat über das Gesetz. Die Berathung beginnt mit §. 4., welcher bestimmt, daß die bei den aufgehobenen Privatgerichten lebenslänglich angestellten Richter ꝛc. nach Maßgabe ihres Dienstalters im Staatsdienste wieder angestellt werden sollen, alle übrigen Privatrichter aber, welche das Richteramt nur in Verbindung mit anderen Functionen als Gemeindebeamte verwaltet haben, ist der Staat zu übernehmen zwar nicht verpflichtet, doch soll auf ihre Unterbringung möglichst Bedacht genommen werden; — hat zu mannigfachen Erwägungen im Schooß der Commission Veranlassung gegeben. Zuerst ist die Frage aufgeworfen, ob den Privatrichtern für die Beeinträchtigung in ihrem bisherigen Einkommen, welche sie in Folge der Aufhebung der Privat-Gerichte betroffen hat, von dem Staate Entschädigung zu gewähren sei? Diese Frage ist jedoch verneint worden. Ebenso ist ein zweiter Antrag, daß, da den ehemaligen Patrimonialrichtern ihre wohlerworbenen Rechte durch den §. 4 vielfach verletzt seien, ihnen eine gleichmäßige und billige Entschädigung gewährt werden möge, verworfen worden, da namentlich die Berechnung des früheren Einkommens der Patrimonialrichter oft ganz unausführbar sei. (Der Bericht bemerkt hierbei, daß von den ehemaligen Privatrichtern 78 als Rechtsanwalte und 311 als Richter im Staatsdienst angestellt, 23 aber pensionirt worden seien.)

Der Referent erläutert diese Ansichten noch weitläuftiger. Zu diesem § sind Amendements eingegangen von den Abg. Katte und Genossen und dem Abg. v. Tepper und Abg. v. Gerlach. Sie finden sämmtlich ausreichende Unterstützung.

Abg. v. Sanden für den Commissions-Antrag: Die Stellung der Privatrichter gegen die Gutsbesitzer war bisher eine schiefe; es war das ambulante Leben jener Richter ein nicht angenehmes, auf allen Landstraßen und Landwegen konnte man ihnen täglich begegnen. Das Institut der Patrimonialgerichtsbarkeit, aus dem Feudalstaat herstammend, war ein in der öffentlichen Meinung längst gerichtetes. Diese Richter sind deshalb auch sämmtlich froh, eine sichere königliche Stellung zu haben.

Abg. Graf v. Helldorf gegen den Commissions-Antrag. Ich will nur aus dem praktischen Leben einige Fälle anführen, wo bei ähnlichen Gelegenheiten in anderer Weise verfahren worden, und die juristischen Betrachtungen den Juristen überlassen. Gedenken Sie an die Uebernahme des Herzogthums Sachsen, wo die Verwaltungsbeamten, wo die aufgelöste ständische Gensd'armerie mit vollem Gehalt in den königl. Dienst aufgenommen wurden. Schließlich erklärt der Redner sich für das Amendement v. Katte, wonach den bei Privatgerichten bisher lebenslänglich angestellt gewesenen Richtern die Hälfte des Unterschiedes zwischen dem ihnen jetzt im Staatsdienst gewährten Dienst-Einkommen und demjenigen Einkommen, welches sie in ihren früheren Verhältnissen als Privatrichter bezogen, so lange als persönliche Zulage bewilligt werden solle, als sich ihr früheres Einkommen nicht durch spätere Beförderung ausgleichen würde.

Abg. v. z. Mühlen für den Commissions-Antrag; er hält dafür, daß die Staats-Regierung Alles gethan, was die Lage der bisherigen Privatrichter hat verbessern können.

Abg. v. Witzleben gegen den Commissions-Antrag und ebenfalls für das Amendement v. Katte. Der Redner räumt ein, daß mancherlei Mängel bei der Patrimonialgerichtsverwaltung obgewaltet, daß sie aber so plötzlich durch einen Revolutionssturm vernichtet, habe sie nicht verdient; schließlich empfiehlt auch er das Amendement v. Witzleben.

Abg. Bode für den Commissions-Antrag. Der Redner ist auf der Tribüne nicht zu verstehen.

Abg. v. Zander gegen den Commissions-Antrag. Die wohlerworbenen Rechte der ehemaligen Patrimonialrichter sind vielfach wirklich verletzt und muß ihnen daher eine gleichmäßige und billige Entschädigung gewährt werden, wobei jedoch dem Staate nicht eine zu große Last auferlegt werden darf. Deshalb erklärt auch er sich für den v. Katteschen Antrag.

Abg. v. Tepper gegen den Comm.-Antrag und für sein Amendement. Die Billigkeit spricht dafür, daß den lebenslänglich mit Genehmigung der Dienstbehörde angestellten Patrimonial-Richtern eine Gehalts-Entschädigung für die durch die Justiz-Organisation erlittenen Verluste gebühre. Diese Entschädigung kann aber nicht, wie das Amendement v. Katte will, nach dem Differenzquantum gegen das frühere Einkommen bemessen werden, weil die Vortheile der Pensionirung den Richtern jetzt zu statten kommen. Deshalb soll sein Vorschlag nur bezwecken, das gesetzlich ausgesprochen zu wissen, was nach den Vorschlägen für das Budget die Staats-Regierung zu beabsichtigen scheint.

Abg. v. Sybel erklärt sich gegen sämmtliche Amendements.

(Forts. folgt.)

Zweite Kammer.

Berlin, 7. Februar. Neunzehnte Sitzung. Präsident Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung um 12¼ Uhr. Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Raumer.

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls. — Urlaubs-Bewilligungen.

Abg. v. Vincke und 25 Genossen haben einen Antrag an die Kammer gebracht: „einen Ausschuß von 28 Mitgliedern zu ernennen, der sich mit der Untersuchung der Lage unseres Landes beschäftigen soll." — Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag an die Abtheilungen verwiesen, gegen den Willen v. Vincke's, der dafür eine eigene Commission beantragt. Es folgen Wahlprüfungen, bei welchen die des Abg. v. Zedlitz zum Vortrag kommt.

Abg. Stiehl (als Berichterstatter) beantragt, nachdem er in breiteren Worten dasjenige berührt, was für die Ungültigkeit der Wahl sprechen könnte, dennoch, daß die Kammer dieselbe als gültig erklären möchte.

Abg. v. Bismark-Schönhausen beleuchtet in scharfen Worten die Bemühung des Referenten Stiehl, alles dasjenige sorgsam hervorgehoben zu haben, was die Gültigkeit der Zedlitz'schen Wahl zweifelhaft machen konnte. — Die weitere Debatte wird durch den angenommenen Antrag auf Beseitigung derselben durch Uebergang zur Tagesordnung abgeschnitten, und von der Kammer die Wahl des Abg. v. Zedlitz als gültig erklärt.

Man geht zur Tagesordnung über, und zwar zu Nr. 1. Nochmalige Abstimmung über die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern. Die Abstimmung über den ganzen Gesetz-Entwurf, die bis jetzt noch nicht stattgefunden hatte, ergiebt die einstimmige Annahme desselben, wie er aus früherer Berathung hervorgegangen ist. Es folgt hierauf 2) die Abstimmung über den, in den beiden vorigen Sitzungen zur Debatte gekommen, und in den einzelnen §§. abgestimmten Gesetzentwurf: „die Minister-Anklage betreffend." —

Eine namentliche Abstimmung wird nicht vorgenommen. Man nimmt mit überwiegender Majorität das Gesetz an.

Nr. 3. der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Bestimmung in §. 4. des Reglements für die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt vom 28. Dec. 1775 wegen Ausschließung der Militairbedienten in Kriegszeiten. Ohne alle Debatte nimmt die Kammer einstimmig den Antrag der Kommission an: „vorliegendem Gesetz-Entwurf die Zustimmung ertheilen zu wollen."

Es folgt in der Tagesordnung: 4) Bericht der Commission für die Geschäfts-Ordnung über den Antrag der Abgeordneten v. Viebahn und Genossen vom 17. November v. J. Nachdem Abg. Simons als Referent der Commission Namens dieser beantragt hat: den zweiten Theil des Antrages der Herren v. Viebahn und Genossen, dahin zielend, daß der Präsident und die Vice-Präsidenten nach der ersten Wahl auf vier Wochen, für die übrige Dauer der Legislatur-Periode gewählt werden mögen, die Genehmigung zu versagen, und eine unbedeutende, kurze Debatte sich darüber entwickelt hat, tritt die Kammer mit großer Majorität dem Antrage der Commission bei.

(Forts. folgt.)

Literarisches.

„Der Ministerwechsel, oder die Goldwäscher zu Grenzdorf", so lautet der Titel einer vor Kurzem bei Heinrich Hübner in Leipzig erschienenen kleinen Schrift, die wir unsern Lesern nicht angelegentlich genug empfehlen können. Es werden darin in populairer Sprache und an den einfachsten, handgreiflichsten Beispielen die Hauptgrundsätze der Freihandelslehre gegenüber den Widersinnigkeiten der Schutzzolltheorie überzeugend dargelegt. Der Inhalt der in Gesprächsform gehaltenen Darlegung ist in Kürze folgender: Die Grenzdorfer entdeckten in ihrem Bache Goldstaub. Mit einem Aufwand von fast 5 Thlr. Productionskosten wird für ½ Thlr. Gold gewonnen. Nach dem Vorgang des im Orte ansäßigen Grubenbesitzers, der durch einen hohen Schutzzoll in den Stand gesetzt wird, aus einem wenig ergiebigen Eisenwerk das Eisen um den doppelten Preis zu liefern, als es in dem nächsten Orte jenseit der Grenze zu haben ist, beantragen die guten Grenzdorfer im Namen der „nationalen Industrie" einen Schutzzoll von 5 Thlr. auf jeden Thaler Goldstaub, um der Concurrenz Californiens begegnen zu können. Der Industrieminister Hr. von der Türk findet den Antrag durchaus billig und folgerecht und befürwortet ihn beim Monarchen. Der Landesherr hält es für angemessen, Hrn. von der Türk „zur Herstellung seiner zweifelhaften Gesundheit" den Abschied zu bewilligen.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Die anscheinend beabsichtigte Aufhebung der Gerichts-Deputationen zu Pasewalk und Ueckermünde hat in diesen Städten und selbst in den umliegenden Ortschaften eine große Aufregung hervorgerufen.

Es sind mehrfache Petitionen gegen diese Maaßregel dem Justizministerium und den Kammern eingereicht worden und man hofft, daß dieselben nicht unberücksichtigt bleiben werden, zumal der Ueckermünder Kreis bei einer Bevölkerung von 40,000 Einwohnern nach §. 19. der Verordnung vom 2. Januar 1849 ein Kreisgericht erwarten durfte.

Uebrigens scheint namentlich der Regierungsbezirk Stettin bei der neuen Gerichtsorganisation verkürzt worden zu sein, da er für 12 Kreise und ca. 550,000 Einwohner nur 8 Kreisgerichte erhalten hat, während z. B. im Cösliner Departement für 9 Kreise und ca. 430,000 Einwohner 9 Kreisgerichte bestehen.

= Ein zuverlässiger Mann in gesetzten Jahren, welcher im Polizei-, Justiz- u. Domainen-, Rentei-, Registratur- u. Rechnungsfach vollkommen routinirt ist u. die besten Empfehlungen besitzt, wünscht eine seinen Leistungen entsprechende anderweite Stellung, u. ertheilt nähere kostenfr. Auskunft H. Franz, gr. Friedrichsstr. Nr. 167.

☞ Da die Zahl der Personen, welche den Beistand des Herrn Boissonneau zur Anfertigung künstlicher Augen in Anspruch nehmen, sich so vermehrt hat, daß er zu einem längeren Aufenthalte in Berlin sich entschließen mußte, so haben wir die Ehre, das Publikum von seiner am 21. Februar zu erfolgenden Abreise nach Paris in Kenntniß zu setzen. Seine Wohnung ist Kanonierstraße Nr. 16.

Es ist am 5. d. M., Abends, bei dem Concert im weißen Saale des Königl. Schlosses ein Fächer gefunden worden. Wer sich durch richtige Bezeichnung dieses Fächers als Eigenthümer legitimiren kann, kann denselben Linksstraße Nr. 17. Bel-Etage abfordern.

Belle-Alliance-Platz Nr. 14. in einem neuen Hause ist eine sehr freundliche Parterre-Wohnung, bestehend aus einer großen Stube nebst Kochgelaß mit und ohne Stallung (Stallung zu 2 auch zu 5 Pferden), eine Wohnung zwei Treppen hoch, bestehend aus 7 Stuben nebst Keller ꝛc., zum 1. April c. billig zu vermiethen. —

Das Nähere im Eckladen.

☞ Verkauf einer Dampfmahlmühle. ☜

Eine in der Nähe Berlins, hart an der Chaussee und an einem schiffbaren Gewässer gelegene, im besten Betriebe stehende Dampfmahlmühle mit 4 amerikan. Gängen und einer Dampfmaschine von 20 Pferdekraft, die außerdem noch eine bedeutende Wasserkraft übrig hat, Alles im besten baulichen Zustande, soll Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Franco Adressen von Selbstkäufern werden unter R. 66. durch das Berliner Intelligenz-Comtoir erbeten.

Ziehung am 28. Februar 1851
in Karlsruhe
des Großherzogl. Badischen Staats-Anlehens.

Gewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13mal fl. 1000 ꝛc. ꝛc. Niedrigster Gewinn fl. 42. Actien für diese Ziehung à 1 preuß. Thlr. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus. Verloosungs-Plan, so wie s. Z. die amtliche Ziehungs-Liste gratis.

Moritz Stiebel Söhne, Banquiers,
in Frankfurt am Main.

„Sonnabend den 8ten d. M. Vormittags ½12 Uhr werden auf dem hiesigen Exercierplatz vor dem Potsdamer Thore die Mobilmachungspferde des Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr-)Regiments gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert."

Spandau, den 5. Febr. 1851.

Das Commando des Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr-)Regiments.

J. L. Dietrich,

Markgrafenstraße Nr. 45., am Gensd'armenmarkt,
empfiehlt zu den bevorstehenden Gesellschaften und Bällen außer allen übrigen Putzgegenständen eine große Auswahl der geschmackvollsten französ.

Blumen, Coiffuren und Kleidergarnirungen.

Vom besten fein gemahlenen Sperenberger Düngergyps ist jedes beliebige Quantum billigst zu haben bei

G. W. Büscher,
in Neustadt-Eberswalde.

Den Garten- und Gutsbesitzern empfiehlt sich mit den besten Arten Gemüse-, Futterkräuter-, Gras-, Gehölz- und Blumen-Saamen, wovon das Preis-Verzeichniss, für Auswärtige gegen frankirte Briefe, gratis bei ihm zu haben ist,

der Kunst- und Handelsgärtner Louis Mathieu,
Neue Grünstrasse Nr. 31. in Berlin.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vier Wochen auswärtiger Politik gr. 8.
4 Bogen. geh. Preis 7½ Sgr.
Dritte Auflage.

Berlin, den 6. Februar 1851. **Veit & Comp.**

Im Verlage von **Wilh. Schultze** (Wohlgemuth's Buchh.) in Berlin **Scharrnstr. 11.** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unabweisliche Erwiderung des Superintendent Gerlach auf das von Einem Königl. hochwürdigen Ober-Kirchenrathe an denselben gerichtete und in Nr. 250. der Neuen Preuß. Ztg. und anderweit veröffentlichte hohe Rescript vom 14. October 1850 Nr. 1749. Broch. 5 Sgr.

Ohlert, H., die bibl. Geschichte, kurz gefaßt bearbeitet. Cart. 4 Sgr.

Confirmandenbüchlein, das ist Dr. M. Luther's kleiner Katechismus, erläutert durch Sprüche der heil. Schrift. 2te Aufl. 2½ Sgr.

Schatzkästlein für arme Zionspilger. „Betet stets in allem Anliegen." 7te Aufl. 5 Sgr.

Strauß, Fr. Dr., Rede bei der Jahresfeier des Königin-Elisabeth-Vereins am 29. Nov. 1850. 1 Sgr.

Souchon, A. F., Passionspredigten. 12½ Sgr.

Danksagung.

In Folge eines früheren Aufrufs in dieser Zeitung habe ich in der Zeit unseres jetzigen Nothstandes manche geschätzte Aufträge erhalten, für welche ich mich hiermit bestens bedanke. Außerdem sandte mir Herr Ernst Kühls in Berlin bei Geburt seines 6ten Knaben 7 wollene Decken für die Armen; ohne Name Berlin 3 Rt., v. H. 2 Rt., v. B. 1 Rt., v. W. 2 Rt., Sch. 10 Sgr., v. Levetzow 13 Rt., St. u. H. 8 Rt., H. 12 Sgr. 6 Pf., Sasse 5 Rt., H. 1 Rt., Bloch in Berlin 1 Rt., St. 5 Rt., v. Ch. 1 Rt., Dr. H. 15 Sgr., v. H. 15 Sgr., B. B. 5 Sgr., H. v. R. 20 Sgr., v. L. 1 Rt., H. 1 Rt., B. 15 Sgr., durch Feldprobst Bollert 2 Rt., Frau Hager 1 Rt., Gräfin Wrsch. 3 Rt., v. Sch. 2 Rt., Str. 20 Sgr., Fr. 10 Sgr., Frl. H. 2 Rt., Prediger B. 2 Rt., Fl. 2 Rt., B. 15 Sgr., Frl L. 10 Sgr., Rechnungsrath Sch. 1 Rt., Bau-Inspector Z. 1 Rt., Haubold 15 Sgr., Frau Sup. W. 15 Sgr., Minister Fl. 5 Rt., Levy in Berlin 5 Rt., Gräfin Br. 3 Rt., Gräfin D. 2 Rt., Kl. 2½ Sgr., Meyerheim 5 Sgr., v. W. 1 Rt., L. F. 1 Rt., W. H. Gott mit uns 2 Rt., Gen.-Sup. Möller 3 Rt., v. P. 15 Sgr., Mad. R. 15 Sgr., Schullehrer R. in Geltow 5 Sgr., F. C. 1 Rt., v. B. 1 Rt., Str. 1 Rt.

Herzlichsten Dank allen den unbekannten und ungenannten Wohlthätern, welchen ich hiermit anzeige, daß ich in der Zeit der drückendsten Noth sechs Wispel Kartoffeln für die mir überwiesenen Gelder habe anschaffen und durch die kirchlichen Gemeinpfleger vertheilen lassen.

Was die geehrten Aufträge betrifft, so weiß das Publikum, daß ich mich gern denselben unterziehe, und bitte ich, dergleichen Briefe mit der Chiffre L. F. W. S. zu bezeichnen, da Frl. Friedel, welche früher in meinem älterlichen Hause in Berlin den Verkauf leitete, jetzt hierher gezogen ist und die Aufträge ausführen wird, wenn auch die Bestellungen an mich gemacht werden, der ich die Briefe von der Post abholen lasse, um die Kosten zu ersparen.

Nowawes bei Potsdam. **A. Stobwasser**, Pastor.

Saamen-Verkauf.

Zu Forstkulturen offerire ich: Fichtensaamen ohne Flügel 2 Sgr. pro Pfund, Weißtannen 2 Sgr., Kiefer 9 Sgr., Lärchen 9 Sgr. 3 Pf., Weihmuthskiefer 22 Sgr. 6 Pf., Schwarzkiefer 11 Sgr. 6 Pf., Seekiefer 5 Sgr. 6 Pf., Steinkiefer 20 Sgr., Birken 1 Sgr. 6 Pf., Ahorn 2 Sgr., Eschen 1 Sgr. 6 Pf., Rothbuchen 2 Sgr., Weißbuchen 1 Sgr. 6 Pf., Ellern 3 Sgr. 6 Pf., Weiß-Ellern 6 Sgr., Accazien 4 Sgr. 6 Pf., Ulmen 5 Sgr. und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien, worüber Verzeichnisse bei mir abzufordern sind.

H. G. Trumpff, in Blankenburg am Harz.

Hengste decken.

In Zahrenstorf bei Boitzenburg a. d. E. in Mecklenburg-Schwerin decken:

1. **Seegen**, braun, vom Cleveland, aus der Freundschaft vom Necromancer, Mutter von Rainbow, Großmutter vom Dreadnought. — Zu 5 Louisd'or und 1 Thlr.
2. **Bruder zum Seegen**, braun, rechter Bruder des Seegen. — Zu 5 Louisd'or und 1 Thlr.
3. **Very good**, braun, vom Sir Walter aus der Sicherheit vom Arram Trajan. — Zu 2 Louisd'or und 1 Thlr.
4. **Sans façon**, Goldfuchs vom Cleveland aus der Juno vom Hektor. — Zu 6 Thlr.

Mehrere 3jährige Hengste, die hier stehen, können außerdem noch einige Stuten bekommen.

Die Stute kann während 4 Monate jeden 9ten Tag bis zum Abschlagen zum Hengst gebracht werden, und wird das Deckgeld vor dem ersten Zulassen des Hengstes gezahlt. — Sollte die Stute nicht tragend geworden sein, so wird sie im nächsten Jahre unentgeltlich gedeckt. — Wird der Hengst verkauft, so kann die Stute von einem anderen Hengste gedeckt werden. Fremde Stuten finden für 7 gGr. täglich Aufnahme.

v. Lücken.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Marie mit Herrn Pastor Schneider aus Großgermersleben, beehren wir uns Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Eilsleben bei Seehausen, den 3. Februar 1851.

Superintendentur-Vicar Schmidt,
und Frau.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Th. Mahlow hiers.; Hrn. W. Einwaldt hiers.

Todesfälle.

Heute Morgen um 1 Uhr entschlief sanft unser innig geliebtes Töchterchen Clara, 10 Jahr alt, an der Gehirnentzündung, was wir tief betrübt Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, auf diesem Wege hiermit ergebenst anzeigen.

Parchen, den 6ten Februar 1851.

von Byern-Parchen und Frau.

Hr. Albert Janenisch zu Müncheberg; Frau Emilie Rinow zu Neustettin.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 7. Febr. Im Opernhause. 17te Abonnements-Vorstellung. Auf Höchstes Begehren: Das hübsche Mädchen von Gent. Vorher: Eigensinn.

Sonnbend, den 8. Februar. Im Opernhause. 27. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Coriolan, Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare.

Zu dieser Vorstellung werden Opernhaus-Billets, mit Donnerstag bezeichnet, verkauft.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die Benefiz-Vorstellung für die Hinterlassenen des Kapellmeisters Lortzing heute nicht statthaben und wird der Tag der Vorstellung später angezeigt werden; doch bleiben die dazu bereits gekauften, mit „Sonnabend" bezeichneten Opernhaus-Billets gültig.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 7. Februar. Die beiden Faßbinder. Posse mit Gesang in 2 Akten, von L. Feldmann. Musik von Fr. v. Suppé. Zum Schluß: Die Schule zu Bocksdorf. Intermezzo aus: Das Dorf im Gebirge.

Sonnabend, den 8. Februar. (Italienische Opern-Vorstellung.) Gast-Rolle der Mad. Castellan. Auf vieles Begehren: Il barbiere di Siviglia. (Der Barbier von Sevilla.) Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (Mad. Castellan: Rosina.) Im zweiten Akt wird Mad. Castellan Variationen von Rode und eine spanische Romanze: „La perla de Triana" singen.

Sonntag, den 9. Februar. Der böse Geist Lumpacivagabundus, oder: Das liederliche Kleeblatt. Zauberposse mit Gesang in 3 Akten, von J. Nestroy.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 8. Februar. Zum 3ten Male: Habsburg und Hohenzollern, oder der 18te Januar 1701. Lustspiel in 3 Akten, von Blenke. Hierauf: Müller und Schulze, oder die Einquartierung. Komisches Zeitbild mit Gesang in 1 Akt, von R. Genee. (Musik von Duban. Anfang 6 Uhr. —

Sonntag, den 9. Februar. Zum 14ten Mal: Der Einzige! Zauberposse mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableaux, nebst einem Vorspiel: Die Sonne des Reichs der Mitte, von A. Mödinger. Musik von A. Conradi. (Mit neuen Decorationen und Costümen.) Vorher: Die Eifersüchtigen, oder: Das heimliche Zimmer, Originallustspiel in 1 Akt v. Benedix. Freie Entreen sind nicht gültig. Anfang 6 Uhr. —

Im grossen Circus
von E. Renz,

Charlottenstraße Nr. 90. und 92.

Sonnabend, den 8. Febr. Auf vieles Verlangen: Sieben dressirte Pferde: Arabeska, Jussuf, Nelson, Allande, Minerva, Norfolk, geritten von Mlle. Mathilde, als Herr, Al-Mansor.

Blumen-Guirlanden-Quadrille, ger. von 4 Herren u. 4 Damen.

Sonntag, den 9. Febr.: Das Jagdrennen mit Hindernissen, oder: Great-Steeple-Chase, ger. v. 8 Herren u. 8 Damen.

Montag, 10. Febr.: Große Vorstellung. Anfang 7 Uhr. Näheres die Tageszettel.

Cirque National de Paris

unter Direction des Herrn **Dejean**,
Friedrichsstrasse Nr. 141a., nahe den Linden.

Sonnabend, den 8. Februar 1851: Grosse Vorstellung worin sich besonders auszeichnen werden: Sauts de oriflammes, von Mad. Coralie Ducos, Hermandez der junge Amerikaner, Exercices sur un cheval sans selle, von Mlle. Hedwige, la Styrienne, von Mlle. Paul Seignerie und Mrs. Newsome, poses academiques, les menieurs. — las mousquetairs, Mrs. A. Franconi wird die in Freiheit dressirten Pferde Giselle und Lenore vorführen. Anfang 7 Uhr.

Rappo's Théatre académique,

Sophienstraße Nr. 16.
Heute Sonnabend. Große Vorstellung. Anfang 7 Uhr.

Bekanntmachung.

Am 8. d. M. findet ein Concert nebst Ball im Saale des Bundeshauses, Friedrichsstraße No. 112., statt. Anfang präcise 7 Uhr Abends. Einlaßkarten à 15 Sgr. und 10 Sgr. sind ebendaselbst, eine Treppe hoch, im Bundesbüreau, Schloßfreiheit No. 6. bei Herrn Fabrikanten Loeff, Königsstraße No. 22. beim Posamentierwaarenhändler Herrn Blume, so wie Abends an der Kasse zu haben. Die Concert- und Tanz Musik wird Hr. Musik-Direktor Laade mit seiner Kapelle ausführen.

Berlin, den 7. Februar 1851.

Der Große Rath des Treubundes mit Gott für König und Vaterland.

In dessen Auftrage:
Das Fest-Comité.

Vaterländische Gesellschaft.

Sonnabend, den 8. Februar, Musikalische Soirée und Souper. Anfang 7½ Uhr. Berlin, den 7. Februar 1851. Das Comité.

Vaterländische Gesellschaft.
General-Versammlung

Montag, den 10ten Februar, 6½ Uhr. Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und der Rechnungs-Revisoren. Beschluß über Auszahlung sämmtlicher Actien.

Berlin, den 7. Februar 1851. Der Vorstand.

Die Vaterländische Gesellschaft sucht ein Sommer-Local. Anträge sind Molkenmarkt Nr. 4. bei Epner abzugeben.

Freihandels-Verein.

Montag, den 10. Febr., Abds. 7½ Uhr öffentliche Sitzung in Maeders Saal, u. d. Linden 23. — „Fortsetzung der Discussion, Vorlage von Resolutionen." — Einlaßkarten in den Buchhandlungen d. Hrn. Besser, Springer und Schneider. — Für Damen reservirte Plätze.

Rhetorische Soireen

beginnen Dienstag, d. 11. Febr. in Maeders Saal, u. d. Linden 23. — 1. „Amaranth von Oscar v. Redwitz, erste und zweite Abtheilung." — Subscriptionsbillets sind à 3 Thlr. in den Buch- und Musikalien-Handlungen d. Hrn. Bote u. Bock, Gropius und Schlesinger und in meiner Wohnung (Leipzigerstraße 107) zu haben.

Julius Schramm, Rhetor.

Der Vorstand des Freihandels-Vereins dankt mit Bezug auf [illegible] Anzeigen des Rhetor, Herrn Julius Schramm für die Gefälligkeit, [illegible] auf Montag angekündigte [illegible] bis die Vereinssitzung auf unbestimmte Zeit [illegible] werden müssen.

Vortrag über Phrenologie. Sonnabend, 8. Febr., 7½—9 Uhr, im H. London. Die Gemüthssinne. E. 5 Sgr. Dr. Scheve.

Börse von Berlin, den 7. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141⅞ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅛ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79⅝ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	78⅛ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅛ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	[illegible]
St.-Anl. v. 1850	4½	100½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	[illegible]	Pomm. Pfandbr.	3½	[illegible]
Seeh. Präm.-Sch.	—	[illegible]	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	[illegible]
K. u. Nm. Schuldv.	3½	[illegible]	Schlesische do.	3½	[illegible]
Berl. Stadt-Oblig.	3½	[illegible]	do. Lt. B. gar. do.	3½	[illegible]
[illegible]		[illegible]	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	[illegible]
Westpr. Pfandbr.	3½	[illegible]	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	108½ B.
Grossh. Posen do.	4	[illegible]	Fr. Goldm. à 5 th.	—	107½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düsseld.	4	[illegible]	Magdeb.-Leipzig	4	[illegible]
Berg.-Märkische	4	[illegible]	do. Prior.	4	[illegible]
Berl.-Anh. A. B.	4	[illegible]	do. Wittenb.	4	54½ [illegible]
do. Prior.	4	[illegible]	do. Prior.	5	[illegible]
Berl.-Hamburger	4	[illegible]	Mecklenburger	4	[illegible]
do. Prior.	4½	[illegible]	Niederschl.-M.	3½	[illegible]
do. 2. Em.	4½	[illegible]	do. Prior.	4	[illegible]
Berlin-Potsdam-Magdeburg	4	63½ [illegible]	do. Prior.	5	[illegible]
do. Prior.	4	[illegible]	do. 3. Serie	5	[illegible]
do. Lit. D.	5	[illegible]	do. Zweigbahn	4	[illegible]
Berlin-Stettin	4	[illegible] 110 bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	[illegible]
do. Prior.	4	[illegible]	do. Lit. B.	3½	[illegible]
Bonn-Cölner	—	[illegible]	Prz. W. (St. Voh.)	4	[illegible]
Breslau-Freiburg	4	[illegible]	Rheinische	4	[illegible]
Cöthen-Bernburg	—	[illegible]	do. St.-Prior.	4	[illegible]
Cöln-Minden	3½	[illegible]	do. Prior.	4	[illegible]
do. Prior.	4½	[illegible]	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	[illegible]
Crak.-Oberschl.	4	[illegible]	Stargard-Posen	3½	[illegible]
Düsseld.-Elberf.	4	[illegible]	Thüringer	4	[illegible]
do. Prior.	4	95 [illegible]	do. Prior.	4½	[illegible]
Frankf. Wilhelms-Nordbahn	4	[illegible]	Wilhelmsbahn	4	[illegible]
do. Prior.	5	[illegible]	do. Prior.	4	[illegible]
Kiel-Altona	4	[illegible]	Zarskoje-Selo	—	79½ B.
Magdeb. Halberst.	4	130 B.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110½ G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81½ bez.
do. do. do.	4½	96½ bez.	do. do. à 300fl.	—	143 bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	94½ bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	91½ B.	do. do. L. B.	—	18⅝ G.
do. poln. Schatz-O.	4	79⅝ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	99 B.
doln. Pfandbr. alte	4	94⅝ G.	Kurh. P. Sch. à 40th	—	31⅝ G.
do. do. neue	4	94½ G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	19 B.

Die Börse war im Allgemeinen in flauer Haltung und wurden namentlich Speculations-Actien niedriger verkauft, wogegen Düsseldorf-Elberfelder und Magdeburg-Wittenberger höher bezahlt wurden.

Berliner Getreidebericht vom 7. Februar.

Weizen loco n. Qu.	47 — 51	pr. Febr./März	10¼ bz.
Roggen do. do.	33 36	pr. März/April	do.
per Frühjahr	32½ B. ¼ G.	pr. April/Mai	10½ ½ bz.
82 p. Mai/Jun.	33½ B. 33 G.	pr. Spt./Okt.	10⅔ B. ½ G.
pr. Juli/Juli	34½ B. 34 G.	Lein-Oel loco	11¼
Erbsen, Kochwaare	39 — 45	Rapps	70 — 68
Futterwaare	35 — 38	Rübsen	67 — 65
Hafer loco n. Qu.	[illegible]	Spiritus loco o. F.	15 bz.
[illegible]	[illegible]	pr. Febr./März	[illegible]
Gerste, große, loco	[illegible]	pr. April/Mai	[illegible]
Rüb-Oel loco	10½ bz.		

Stimmung etwas fester, doch wenig Geschäft.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 6. Februar. Nordbahn 38. 4½% Metalliques [illegible]. 5% Metall. [illegible]. Bank-Actien 1105. Loose 152. [illegible] Span. [illegible]. Sardinier [illegible]. Lombardische Anleihe [illegible]. Wien [illegible].

Hamburg, 6. Februar. Berlin-Hamburg [illegible]. Köln-Minden [illegible]. Magdeburg-Wittenberge [illegible]. [illegible]

Amsterdam, 6. Februar. [illegible]

Wien, den 6. Februar. 5% Metalliques 97. 4½% 85. [illegible] Bank-Actien 1196. Nordbahn 123½. 1839r Loose 118½. Lombard. Anleihe [illegible]. Coupons [illegible]. London 12.36. Amsterdam 177½. Hamburg [illegible]. Augsburg 130. Paris 152. Gold 33. Silber [illegible]. [illegible]

Paris, 6. Februar. 3% [illegible]. 5% [illegible].

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 4. Februar. [illegible]

London, den 4. Februar. [illegible]

Breslau, den 6. Februar. [illegible]

Leipzig, den 6. Februar. [illegible]

Auswärtige Marktberichte.

Breslau, 6. Februar. [illegible]

Wien, 5. Februar. [illegible]

Stettin, den 6. Februar. [illegible]

Magdeburg, 6. Februar. [illegible]

Eisenbahn-Anzeiger.

Amsterdam-Rotterdam. Januar-Einnahme für 52,488 Personen [illegible]

Utrecht-Arnheim. Januar-Einnahme bei 21,912 Personen [illegible]

Niederschlesische Zweigbahn. [illegible]

Magdeburg-Wittenberge. [illegible]

Berlin-Potsdam-Magdeburger. [illegible]

Niederschlesische Zweigbahn. Januar-Einnahme für 8870 Pers. [illegible]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 6. Februar	Abends 9 Uhr	28 Zoll [illegible] Linien	+ 3½ Gr.
Am 7. Februar	Morgens 7 Uhr	28 Zoll 2½ Linien	+ 3½ Gr.
	Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll [illegible] Linien	+ 4½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.